

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

18. Sitzung, 04.03.1910

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 2. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogl. Oldenburg.

### Achtzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 4. März 1910, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg über das Dienst Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen. 2. Lesung. (Vorlage 58.)
  2. Selbständiger Antrag des Abg. Driver, betr. Aenderung des Gesetzes vom 31. Dezember 1909, betreffend einen Gehaltszuschlag für die Zivilstaatsdiener. 2. Lesung.
  3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Vereinigung der Stadtgemeinde Heppens und der Landgemeinden Bant und Neuende zu einer Stadt Rüstingen. (Anlage 24.)
  4. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Stadtgemeinde Idar, sowie der Gemeinden Kirchweiler, Bollmersbach, Gerach, Algenrodt, Mackenrodt, Tiefenstein, Hettenrodt und Regulshausen, betreffend Errichtung eines Amtsgerichts in Idar, bezw. die Verlegung einer Amtsgerichtsabteilung nach Idar.
  5. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Seminarlehrers Pille um Anrechnung früherer Dienstjahre auf sein Gehalt.
  6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vereins der Saalinhaber Rüstingens, um Zulassung von Ausnahmen, bezw. Aenderung des § 11, Abs. 3, betr. das Gesetz vom 16. März 1908 über die Sonn- und Feiertage.
  7. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag des Abg. Thorade, betr. den Erlaß eines Gesetzes über die Haftung für Sachschäden beim Eisenbahnbetriebe.
  8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Erweiterung der Anlagevorrichtung vor den Gründen der Elsflether Heringsfischereigesellschaft. (Anlage 57.)
  9. Bericht des Finanzausschusses über die Petitionen zum Entwurf eines Besoldungsgesetzes für das Großherzogtum. (Anlage 13.)
  10. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend Einstellung von zwei Gendarmen.
  11. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petitionen zum Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg über das Dienst Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen. (Anlage 12.)

12. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petitionen
  1. des Vorstandes des Birkenfelder Landeslehrervereins,
  2. der Lehrer aus den Städten Birkenfeld, Idar und Oberstein,
 betr. den Entwurf eines Lehrerbefoldungsgesetzes für das Fürstentum Birkenfeld. (Anlage 32.)
13. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Lehrer des Fürstentums Lübeck, betr. den Entwurf eines Lehrerbefoldungsgesetzes für das Fürstentum Lübeck. (Anlage 34.)
14. Bericht des Eisenbahnausschusses über die zur Anlage 23 eingegangenen Petitionen.

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Scheer, Erz., Geh. Oberregierungsrat v. Finckh, Eisenbahnpräsident Graepel, Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Regierungsrat Tenge.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. v. Fricken verliest das Protokoll der letzten Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall. Dann ist das Protokoll damit genehmigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist die

2. Lesung der Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg über das Dienst Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen. (Vorlage 58.)

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Wir stimmen also sofort ab und bitte ich die Herren, die den Gesetzentwurf der Anlage 58 in zweiter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschickt. — Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Der nächste Gegenstand ist die

2. Lesung eines Gesetzentwurfs, der durch den selbstständigen Antrag des Abg. Driver II vorgelegt ist (betr. Aenderung des Gesetzes vom 31. Dezember 1909, betr. einen Gehaltzuschlag für die Zivistaatsdiener).

Auch hier sind Anträge zur zweiten Lesung nicht gestellt. Wir stimmen also sofort ab und bitte ich die Herren, die diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung und im ganzen ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. — Geschickt. — Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Es folgt als dritter Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Vereinigung der Stadtgemeinde Heppens und der Landgemeinden Bant und Neuende zu einer Stadt Nüstringen. (Anlage 24.)

Es sind hier zur zweiten Lesung folgende Anträge gestellt, zunächst von der Staatsregierung der Antrag:

Die Staatsregierung beantragt Annahme der Regierungsvorlage mit den Aenderungen, die sich bei Annahme der Anträge 3, 6, 8, 10, 12 des Berichts der Minderheit des Verwaltungsausschusses zur ersten Lesung ergeben.

Vom Abg. Tappenbeck ist dann der Antrag gestellt: Ich beantrage Wiederherstellung des § 1 des Gesetzes in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ein Teil des Ausschusses beantragt im Antrag 1:

Ablehnung des Antrags der Staatsregierung.

Ein anderer Teil des Ausschusses beantragt im Antrag 2:

Annahme des Antrags der Staatsregierung.

Der erste Teil des Ausschusses stellt den Antrag 3:

Ablehnung des Antrags Tappenbeck.

Der andere Teil des Ausschusses stellt den Antrag 4:

Annahme des Antrags Tappenbeck.

Dann werden die Petitionen noch erledigt. Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 1 bis 4, zu dem Antrage der Staatsregierung unter römisch I und zu dem Antrag Tappenbeck und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Driver II.

Abg. Driver II: M. H.! Wir treten heute zum drittenmal in die Beratung der Regierungsvorlage betreffend die Vereinigung der Stadtgemeinde Heppens und der Gemeinden Bant und Neuende ein. Die Gründe und Gegenstände für diese Vereinigung sind ausgiebig in den beiden ersten Sitzungen erörtert. Ich will mir versagen, noch des längeren und breiteren darauf einzugehen und mich daher bemühen namentlich in Anbetracht dessen, daß wir gern heute morgen fertig werden wollen, mich kurz fassen. Im Ausschusse ist eine Einigkeit auch diesmal nicht erzielt worden. Ein Teil des Ausschusses steht auf dem Standpunkt, daß die Regierungsvorlage anzunehmen sei, daß also der Landtag der Stadt zweiter Klasse seine Zustimmung erteilen möge. Die Herren werden diesen ihren Standpunkt selber vertreten. Er beruht im wesentlichen darauf, daß der Gemeinderat der Gemeinde Neuende inzwischen der Vereinigung der drei Nüstringer Gemeinden zu einer Stadt zweiter Klasse zugestimmt hat. Das Moment, das früher auch von diesem Teil des Ausschusses gegen die Vereinigung geltend gemacht wurde, daß die Gemeinde Neuende vergewaltigt würde, ist damit weggefallen, und diese Herren sind also für die Annahme der Regierungsvorlage. Ein anderer Teil des Ausschusses kann der Regierungsvorlage nicht zustimmen. Er ist auch für die Vereinigung der drei Gemeinden und wünscht sie. Aber er wünscht nicht ihren Zusammenschluß zu einer Stadt zweiter, sondern zu einer Stadt erster Klasse, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens muß noch einmal gründlich in Erwägung gezogen werden, ob es wirklich unbedingt notwendig ist, auch den westlichen, ländlichen Teil



der Gemeinde Neuende in das neue Stadtgebilde hineinzu-  
ziehen; der zweite Grund ist der, daß die Stadt erster Klasse  
die beste und größte Vereinfachung bildet, und daß die Be-  
strebungen, die hier im Landtag in Bezug auf die Ver-  
einfachung der Staatsverwaltung zu Tage getreten sind,  
dadurch gefördert werden sollen. M. H.! Daß die Ver-  
einfachung die größte ist, wenn die drei Gemeinden zu einer  
Stadt erster Klasse zusammengeschlossen werden, das wird  
niemand ernstlich bestreiten können. An die Spitze der  
Stadt erster Klasse tritt ein juristischer Bürgermeister, und  
es ist nicht einzusehen, weshalb die vielen Sachen, die von  
der Gemeinde an das Ministerium gelangen, noch durch das  
Amt gehen sollen und auf demselben Wege zurück, also noch  
durch die Hand eines zweiten Juristen. Das scheint uns  
überflüssig zu sein. Die Amtsinstanz kann aus diesen  
Gründen unbedenklich ausgeschaltet werden. Damit wird die  
Verwaltung wesentlich vereinfacht.

Die Staatsregierung ist nun insoweit dem Landtag  
etwas entgegengekommen, als sie im Ausschuß die Erklärung  
abgegeben hat, daß sie beabsichtige, „baldmöglichst ein Polizei-  
kostengesetz dem Landtag vorzulegen, und wenn darüber eine  
Einigung zwischen Landtag und Regierung erzielt würde,  
worüber allerdings noch Jahre vergehen könnten, daß dann  
nichts mehr im Wege stehe, die Stadt zweiter Klasse zu  
einer Stadt erster Klasse zu erheben“. Ja, meine Herren,  
nach dieser Erklärung ist es ganz ungewiß, wann die Stadt-  
bildung erster Klasse erfolgen wird. Denn wer weiß, ob der  
demnächstige Landtag, der auf Grund der direkten Wahl  
gebildet werden wird, bereit sein wird, einem Polizeiver-  
waltungsgesetz mit Vorbehalt der Polizeiverwaltung für den  
Staat in den Städten erster Klasse zuzustimmen. Der  
jetzige Landtag — das bezweifle ich keinen Augenblick nach  
seiner Zusammensetzung — würde im nächsten Herbst diese  
Zustimmung erteilen, und es würde also, wenn die Re-  
gierung darauf eingehen will, was dieser Teil des Aus-  
schusses wünscht, nämlich daß im nächsten Herbst die nötigen  
Vorlagen gemacht werden, damit erreicht werden, daß im  
Jahre 1911 bereits die neue Stadt erster Klasse ins Leben  
treten könnte. Wir wollen den Rüstingern also — das be-  
töne ich nochmals — zu der Vereinigung helfen, nur muß  
es noch ein Jahr dauern. Die Staatsregierung hat nun  
zwei Wege. Sie kann die Vorlage so gestalten, daß sie  
dem Stadtmagistrat die ganze Polizei wie in Delmenhorst  
überträgt. Das wäre an sich ja der einfachste Weg. Ein  
Polizeiverwaltungsgesetz bedürfte es hierfür nicht. Ich glaube  
allerdings nach der bisherigen Stellungnahme der Staats-  
regierung nicht, daß sie diesen Weg gehen wird. Und ich  
für meine Person teile den Standpunkt der Staatsregierung  
und bin mit ihr der Ansicht, daß sie die Polizei dort in  
den Garnisonorten in der Hand behalten muß. Der zweite  
Weg ist der, daß die Staatsregierung dem nächsten Landtag  
ein Polizeiverwaltungsgesetz vorlegt mit dem Vorbehalt wie  
in Preußen und anderen deutschen Bundesstaaten, daß sie  
in den Städten erster Klasse die Polizei durch staatliche  
Beamte ausüben lassen kann. Ein solches Polizeiverwaltungs-  
gesetz kann sie m. E. ohne erhebliche Schwierigkeiten bis  
nächsten Herbst anfertigen. Und wenn sie dann gleichzeitig  
die Vorlage bringt, daß Rüstingen zu einer Stadt erster  
Klasse erhoben wird, auf Grund dieses allgemeinen Rechts-

bodens, dann wüßte ich nicht, was im Wege stünde, die  
Stadt erster Klasse im nächsten Jahre zu organisieren.

Die Staatsregierung spricht nun immer von einem  
Polizeikostengesetz und davon, daß die Ausarbeitung eines  
solchen auf erhebliche Schwierigkeiten stieße, und daß sie  
deshalb nicht in der Lage sei, schon dem nächsten Landtag  
ein solches Polizeikostengesetz vorzulegen. M. H.! Ich habe  
bereits früher ausgeführt, daß ich die Schwierigkeiten nicht  
verkenne, die darin liegen, teilweise die Polizeikosten auf die  
Städte nach gewissen Grundsätzen abzuwälzen. Aber ich  
bin der Ansicht, daß die Staatsregierung auch ohne dies  
Polizeikostengesetz ein Polizeiverwaltungsgesetz und eine Vor-  
lage, betreffend die Vereinigung der drei Rüstinger Ge-  
meinden zu einer Stadt erster Klasse, vorlegen kann. Es  
ist allerdings wünschenswert, daß wir ein Polizeikostengesetz  
bekommen. Das Oberverwaltungsgericht hat das in der  
bekannten Streitsache, Stadtgemeinde Delmenhorst wider  
Staatsministerium, auch in seinen Entscheidungsgründen zum  
Ausdruck gebracht. Aber es hat doch bislang auch gegangen  
ohne ein Polizeikostengesetz. Und wenn es wirklich so  
schwierig ist, ein solches bis nächsten Herbst fertig zu stellen,  
dann möge die Staatsregierung das Polizeikostengesetz noch  
um ein weiteres Jahr zurückstellen, möge also vorerst lediglich  
mit einem Polizeiverwaltungsgesetzentwurf an uns heran-  
treten, dessen Bearbeitung m. E. keinen erheblichen Schwierig-  
keiten unterliegt, und mit einer weiteren Vorlage über die  
Vereinigung Rüstingens zu einer Stadt erster Klasse.  
Dann ist allen Teilen aufs beste geholfen. Rüstingen  
wird Stadt erster Klasse. Die Staatsregierung bekommt  
ihren Willen insofern, als sie die Polizei in der Hand be-  
hält. Es würde sich also nur um den Aufschub von einem  
Jahr handeln. Und so dringlich ist doch wirklich diese Ver-  
einigung nicht. Denn wenn sie so dringlich wäre, wie sie  
nun auf einmal hingestellt wird, dann wäre die Staats-  
regierung, da ja schon beinahe zehn Jahre lang von einer  
Stadtbildung in Rüstingen die Rede gewesen ist, wohl  
schon eher damit gekommen.

Nun noch einige Worte zu der Ersparnis, von der in  
der Erklärung des Herrn Regierungskommissars im Aus-  
schußbericht die Rede ist. Der Herr Minister hat am  
13. Dezember v. J. erklärt, daß eine Ersparnis für die  
Staatskasse nicht eintreten werde, wenn Rüstingen zu einer  
Stadt erster Klasse erhoben würde, weil die Amtsposteln  
der Staatskasse entgehen und der Stadt zufließen würden.  
So ganz recht hat der Herr Minister damals wohl nicht  
gehabt; denn die Anlage des Ausschußberichts, die von der  
Staatsregierung selber hergegeben ist, weist nach, daß eine  
Mehrersparnis von 6000 M doch für die Staatskasse er-  
zielt wird, wenn eine Stadt erster Klasse gebildet wird, als  
wenn es bei einer Stadt zweiter Klasse bewendet. Ob diese  
Aufstellung noch irgendwie angegriffen werden könnte, dar-  
über will ich mir ein Urteil nicht erlauben. Eins nur  
möchte ich sagen, was mir dabei aufgefallen ist. Wenn  
Rüstingen eine Stadt erster Klasse wird, das Amt Rüst-  
ringen also wegfällt, und nur ein Polizeirat oder Regierungs-  
rat für die Polizei dort bleibt, der nur ein kleines Bureau  
zu haben braucht, dann werden doch auch verschiedene  
Räume in dem Amtsgebäude entbehrlich werden, die ander-  
weitig in Benutzung genommen werden könnten, und es



wird dadurch eine weitere Ersparnis eintreten. Es ist sodann noch hervorgehoben in der Erklärung des Herrn Regierungskommissars, daß nach der Berechnung des Bürgermeisters Lücken in Heppens die Gemeinden durch die Vereinigung allein an Verwaltungskosten jährlich 20 000 M sparen würden. M. H.! Uns haben Unterlagen dafür, um dies nachzuprüfen, im Ausschuß nicht vorgelegen, und ich bin nicht in der Lage, diese Angaben irgendwie zu bestreiten, aber auch nicht, sie ohne weiteres als richtig anzunehmen zu können. Ich will nur hervorheben, daß Herr Abg. Schmidt, der ja bis vor kurzem immer in Rüstingen gewohnt hat und mit den Verhältnissen dort genau vertraut ist, uns bei den Ausschußverhandlungen immer angegeben hat, die Vereinigung würde keine Verbilligung der Verwaltung für die Gemeinden mit sich bringen. Herr Schmidt wird sich dessen wohl noch erinnern.

Ich bitte Sie also, m. H., nehmen Sie den Antrag, der auf Ablehnung der Regierungsvorlage geht, an. Wenn dieser angenommen werden sollte, so gebe ich mich der Hoffnung hin, daß die Regierung es fertig bringt, im nächsten Herbst die nötigen Vorlagen uns zu machen, um dann Rüstingen gerecht zu werden und ihm die Vereinigung, die es ja wünscht, in der einfachsten und besten Form zu teil werden zu lassen.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** M. H.! Die Stellung der Staatsregierung zu der vorliegenden Angelegenheit ergibt sich im wesentlichen aus dem Ausschußbericht zur zweiten Lesung. Vor der ersten Lesung ist die Regierungsvorlage im Verwaltungsausschuß einer eingehenden Beratung unterzogen worden. Es sind dort verschiedene Abänderungen für nötig befunden. Die entsprechenden Abänderungsanträge sind im Minderheitsbericht des Ausschusses zur ersten Lesung gestellt worden. Die Staatsregierung schließt sich diesen Anträgen an und beantragt jetzt die Annahme der Regierungsvorlage mit den Abänderungen, die sich ergeben bei Annahme der Anträge im Minderheitsbericht des Ausschusses zur ersten Lesung.

Dem in der ersten Lesung hervorgetretenen Wunsche des Landtags, Rüstingen zu einer Stadt erster Klasse zu vereinigen, hat die Staatsregierung nicht stattgeben können, weil sie glaubt, es nicht verantworten zu können, die gesamte Polizeiverwaltung den von der Bürgerschaft gewählten Gemeindeorganen zu übertragen, weil sie es vielmehr für richtig hält, die Polizeiverwaltung im bisherigen Umfang in den Händen des Staats zu behalten. Wenn eine Stadt erster Klasse begründet werden würde, so hätte der Stadtmagistrat dieser Stadt nach dem bestehenden Recht die Stellung und Zuständigkeit des Amtes. Neben dem Stadtmagistrat würde also nach dem bestehenden Recht kein Raum bleiben für ein Amt oder für einen staatlichen Polizeibeamten mit der Zuständigkeit des Amtes auf polizeilichem Gebiet. Es würde also dem Staat an einem Organ zur Handhabung der Polizeiverwaltung in der Stadt erster Klasse fehlen, an einem selbstgewählten, von ihm abhängigen Organ. Er würde angewiesen sein auf den von der Bürgerschaft gewählten Magistrat, der ja mehr oder weniger

abhängig ist von dieser Bürgerschaft. Das geht nach Ansicht der Staatsregierung nicht. Nun könnte man ja daran denken — durch Gesetz geht ja eben vieles — trotzdem eine Stadt erster Klasse zu begründen und doch dem Stadtmagistrat dieser Stadt einen Polizeibeamten mit allen Kompetenzen des Amtes auf dem Gebiete der Polizei an die Seite zu stellen. Das würde aber, wie auch im Ausschußbericht der Minderheit zur ersten Lesung ausdrücklich hervorgehoben ist, für Rüstingen einen Ausnahmezustand herbeiführen. Es würden damit grundlegende Bestimmungen der Gemeindeordnung durchbrochen. Es würde ein Ausnahmegesetz geschaffen werden. Wenn man sich aber auch darüber hinwegsetzen wollte, so würde das doch so schnell nicht zu machen sein, denn es müßte die Zuständigkeit des Polizeibeamten und des Magistrats genau abgegrenzt werden, sonst würden Streitigkeiten zwischen dem Stadtmagistrat und dem staatlichen Polizeibeamten über ihre Zuständigkeit unvermeidlich sein. So ist es nicht Eigensinn der Staatsregierung, wenn sie dem Wunsche des Landtags nicht entgegenkommt. Zur Zeit ist das gar nicht möglich. So schnell hätte sich auch die Vorlage nicht ändern lassen, daß sie noch in dieser Tagung des Landtags hätte zur Erledigung kommen können, selbst wenn die Staatsregierung dazu bereit gewesen wäre. Etwas anderes ist es, wenn demnächst über ein Polizeiverwaltungs- und Polizeikostengesetz eine Einigung erzielt wird, über ein Gesetz, das dem Staatsministerium ermöglicht, die Polizeiverwaltung in den Städten erster Klasse einem staatlichen Beamten zu übertragen, und welches den Beitrag festsetzt, den die Städte erster Klasse zu den Polizeiverwaltungskosten zu leisten haben. Ist ein solches Gesetz erlassen, dann steht nichts im Wege, die Stadt zweiter Klasse Rüstingen zu einer Stadt erster Klasse zu erheben. (Hört! Hört!) Es wird dann sehr einfach zu machen sein, indem auf Grund eines Gemeindestatuts im Wege der Verordnung die Stadt Rüstingen zu einer Stadt erster Klasse erhoben wird. Durch Gesetz braucht dann nur noch bestimmt zu werden, daß das Amt in Wegfall kommt.

Meiner Ansicht nach hat sich seit der ersten Lesung die Situation erheblich geklärt. Die Staatsregierung und die Majorität des Landtags sind darüber einig, daß die Vereinigung der Rüstinger Gemeinden wünschenswert ist. Sie sind auch darüber einig, daß bei der Geltung des gegenwärtigen Rechts eine Stadt erster Klasse nicht geschaffen werden kann, oder doch darüber, daß es nicht zweckmäßig ist, sie zu schaffen. Es ist ferner die Staatsregierung mit der Mehrheit des Landtags darüber einig, daß eine Verständigung zu versuchen ist über ein demnächstiges Polizeiverwaltungs- und Polizeikostengesetz. Die einzige Meinungsverschiedenheit, die noch besteht, ist die: Ist es zweckmäßig, schon jetzt unter dem gegenwärtig geltenden Recht zunächst die Gemeinden zu einer Stadt zweiter Klasse zu vereinigen oder nicht? Die Staatsregierung bejaht diese Frage ganz entschieden. Nach ihrer Ansicht ist es zweckmäßig und dringend wünschenswert, daß schon jetzt möglichst bald die Rüstinger Gemeinden vereinigt werden. Das bezweckt die Regierungsvorlage. Nehmen Sie diese Vorlage an, m. H., so bekommen die Rüstinger ihren Willen. Alle drei Gemeinden haben nach mit überwälti-

gender Mehrheit gefaßten Beschlüssen durch ihre berufenen Organe einhellig die Annahme der Regierungsvorlage beantragt. Die Rüstinger wissen sehr gut, daß, wenn sie jetzt zu einer Stadt zweiter Klasse vereinigt werden, alles Wesentliche erreicht wird, was im Gemeindeinteresse erreicht werden muß. Und sie sagen sich: „Wenn wir erst Stadt zweiter Klasse sind, werden wir doch über kurz oder lang Stadt erster Klasse werden.“ Die Staatsregierung behält dann die Polizeiverwaltung, die sie ihrer Ansicht nach haben muß. Zu Streitigkeiten über die Kompetenz zwischen dem Stadtmagistrat und dem Amt kann es gar nicht kommen — was Herr Abg. Driver II früher behauptete —, denn die Kompetenz ist eben ausreichend abgegrenzt. Zweifel und Streitigkeiten zwischen Amt und Landgemeinden oder Städten zweiter Klasse über die Zuständigkeit auf dem Gebiete der Polizei treten auch anderswo gar nicht auf. Ferner wird das Amt ganz bedeutend von Geschäften entlastet, wenn Sie die Regierungsvorlage annehmen. Die gesamten Amtsverbandsangelegenheiten — und das sind gerade in Rüstingen viele, es gehören z. B. auch die ganze Kanalisation und das Landarmenwesen dazu — werden auf die Gemeinde übertragen. Ferner wird das ganze Zentralmelbeamte, was vom Amt geleitet wird, auf die Gemeinde übergehen. Außerdem wird das Amt nicht mehr mit einem Amtsverband, mit drei Gemeinden und vier Schulachten zu tun haben, sondern nur noch mit einer Gemeinde. Dadurch werden die Geschäfte zweifellos bedeutend verringert. Noch viel bedeutender ist aber die Verringerung der Geschäfte auf dem Gebiete der Kommunalverwaltung. Hier fallen mit den Grenzen der Gemeinden auch die Grenzen der Schulachten weg. Der ganze Geschäftsverkehr, der bisher stattfand zwischen den verschiedenen Gemeinden und Schulachten, zwischen Landarmenverband und den drei Ortsarmenverbänden, fällt weg. Der Stadtmagistrat Heppens schätzt diesen Geschäftsverkehr auf 20 000 Nummern im Jahre. Hiernach erklärt es sich, daß eine Ersparung an Geschäftskosten beim Amt von rund 8000 *M* stattfinden kann. Diese Berechnung ist aufgestellt nach Rücksprache mit dem früheren langjährigen Amtshauptmann in Rüstingen und mit dem Vorstand der Ministerialrevision. Ich glaube, die Verantwortung für diese Berechnung bezüglich der Ersparung an Kosten für den Staat übernehmen zu können. An Gemeindeverwaltungskosten werden nach einer eingehenden Zusammenstellung, die mir vom Bürgermeister Dr. Lüken übergeben ist, rund 20 000 *M* jährlich erspart werden. Die Höhe überrascht jedenfalls. Sie wird aber verständlich, wenn ich mitteile, daß die Kommunalverwaltung in Rüstingen bisher nach einer eingehenden Zusammenstellung 120 000 *M* jährlich gekostet hat. Wenn die Kommunalverwaltung bisher so teuer ist, und wenn man dann erwägt, daß eine so große Vereinfachung der Geschäfte eintritt, dann kann man wohl glauben, daß 20 000 *M* gespart werden können. Ich meine, wir haben keinen Anlaß, diese Angabe zu bezweifeln. Es ist ja möglich, wenn nachher neue Aufgaben an die Stadt herantreten, daß dann die Geschäfte sich wieder vermehren und infolgedessen die Ersparung nicht so groß ist, wie jetzt berechnet; aber es wird dann ja auch wieder mehr geleistet. Ferner wird bei Annahme der Regierungsvorlage erreicht, daß die Gemeinden

zusammengefaßt werden zu einer Gemeinde, daß sie von größeren Gesichtspunkten aus und einheitlich die inneren eigentlichen Gemeindeangelegenheiten regeln können und daß sie nach außen hin mit größerem Gewicht auftreten können, als es bisher die einzelnen Gemeinden, die natürlich nicht immer einen Strang ziehen konnten, zu tun vermochten.

Hiernach m. H., möchte ich Sie dringend bitten, die Vorteile, die jetzt die Einrichtung einer Stadt zweiter Klasse hat, nicht zu verkennen und für den Antrag der Regierung zu stimmen. Wer jetzt sich gegen die Vereinigung zu einer Stadt zweiter Klasse erklärt und die Bildung einer Stadt erster Klasse verlangt, schiebt doch — darüber kann kein Zweifel sein — die Vereinigung der Gemeinden mindestens auf ein Jahr hinaus, möglicherweise aber auf längere Zeit, auf alle Fälle aber auf unbestimmte Zeit. Denn m. H., wenn auch die Regierung dem im Herbst d. J. wieder zusammentretenden Landtag eine nach bestem Wissen und Gewissen ausgearbeitete Vorlage über ein Polizeiverwaltungs- und Polizeikostengesetz vorlegt, wer kann dafür garantieren, daß es im Laufe des Jahres angenommen wird? Wir sehen ja doch, diese Vorlage steht bis zuletzt hin auf des Messers Schneide. Sie ist auch rechtzeitig vorgelegt worden. Die Gehaltsvorlage hat zurückgezogen werden müssen. Das Schulgesetz ist im vorigen Jahre auch zunächst nicht zustande gekommen. Also niemand kann die Garantie dafür übernehmen, daß im Laufe dieses Jahres eine Vereinigung über ein Polizeiverwaltungs- und Polizeikostengesetz, das die Bildung einer Stadt erster Klasse ermöglicht, zustande kommt. Indem Sie die Vereinigung der Gemeinden hinausschieben, schieben Sie auch die Ersparung von rund 28 000 *M* Verwaltungskosten hinaus. Das ist m. H. doch auch wohl zu berücksichtigen.

Und was können die Herren, die gegen die Vorlage stimmen, nun eigentlich erreichen? Ich muß sagen, auch nach den Ausführungen des Herrn Abg. Driver II ist mir das nicht klargeworden. Soll ein Druck — das scheint die Hauptsache zu sein — auf die Staatsregierung ausgeübt werden, um möglichst bald ein Polizeiverwaltungs- und Polizeikostengesetz vorzulegen, so bedarf es eines solchen Druckes nicht. Denn ich habe schon im Ausschuss erklärt, daß bereits ehe der gegenwärtige Landtag zusammentrat die Regierung ein Polizeiverwaltungs- und Polizeikostengesetz ausgearbeitet hatte, daß der Entwurf aber zur Vorlegung noch nicht reif war. Die Regierung wird aber ohnehin ihr möglichstes tun, um die Sache zu beschleunigen. Und wer garantiert Ihnen auch, daß die Regierung geneigt ist, nun die augenblickliche Zusammensetzung des Landtags zu benutzen, um ein Gesetz etwa gegen die Städte durchzudrücken, mit dem vielleicht nachher der kommende Landtag nicht einverstanden ist? Zweifelhaft ist also immerhin, wie lange die Hinausschiebung der Vereinigung der Gemeinden dauert, wenn Sie jetzt nicht die Stadt zweiter Klasse begründen.

Als zweiten Grund für die Ablehnung der Regierungsvorlage hat Herr Abg. Driver angeführt, daß nochmals erwogen werden solle, ob auch der westliche Teil von Neuende der neuen Stadt zugelegt werden müsse. Da muß ich sagen, einer nochmaligen Prüfung nach dieser Richtung bedarf es nicht. Denn auch die lokalkundigsten Leute unter Ihnen werden mir bestätigen, wenn man jetzt eine Abstimmung darüber veranstalten würde unter den Einwohnern,



ob sie der neuen Stadt Rüstringen oder dem Amt Zeven zugelegt werden wollten, so würde die überwiegende Mehrheit der Einwohner sich für die Zulegung zu der Stadt Rüstringen entscheiden. Und wenn Sie diese Abstimmung auch nur vornehmen lassen unter den Gegnern der Stadtbildung, auch dann würde sich fast niemand für die Zulegung nach Zeven erklären. Denn wer einmal die Behörden so vor der Tür gehabt hat, wie die Neuender das bisher gehabt haben, der wird sich dagegen sträuben, daß die Behörden nach einem stundenweit entfernten Ort verlegt werden. Dafür kann ich mich wohl berufen auf Herrn Abg. Ennekling und die Dammer.

Hiernach spricht meiner Ansicht nach alles für die Annahme des Regierungsantrags und nichts für die Ablehnung desselben.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Ich möchte auch noch in letzter Stunde kurz die Gründe, die für die Ablehnung der Regierungsvorlage von dem einen Teil des Ausschusses angeführt sind, vergleichen mit den Vorteilen, die es bringen würde, wenn für die Zwischenzeit vom nächsten Mai bis dahin, daß eine Stadt erster Klasse in Rüstringen eingerichtet wird, für diese Zwischenzeit eine Stadt zweiter Klasse kommt, denn um diese Frage handelt es sich. Und da möchte ich zunächst eingehen auf den Hauptgrund, der bei der letzten Beratung nach Weihnachten angeführt wurde, daß ein Ausnahmezustand eintreten würde, wenn man eine Stadt zweiter Klasse mache von einem Bezirk mit über 40000 Einwohnern. Dieser Grund ist damals ganz besonders hervorgehoben. Ein anderer ist der, den Herr Abg. Driver II angeführt hat, die größere Vereinfachung in der Verwaltung durch die Bildung einer Stadt erster Klasse. Wenn man die Bedeutung dieser Gründe erkennen will, muß man sich zunächst den eigentlichen Zweck vergegenwärtigen, den die Vereinigung der drei Gemeinden hat. Und dieser Zweck ist der, daß sie in die Lage gesetzt werden sollen, die Aufgaben, die ihnen durch die Gesetzgebung zugewiesen sind, also in erster Linie die Aufgaben der Selbstverwaltung, mit größerem Erfolge zu erreichen, als wenn sie getrennt weiter bestehen. Wenn nun der Umstand ein Grund dagegen sein soll, daß im übrigen Herzogtum es nicht vorkommt, daß 40000 Einwohner eine Stadt zweiter Klasse bilden, dann muß man sich zunächst fragen: Kann denn eine Stadt zweiter Klasse ihre Aufgaben auf dem Gebiete der Selbstverwaltung nicht mit demselben Erfolge durchführen als eine Stadt erster Klasse? M. H.! Diese Frage muß man einfach bejahen. Die kann die Stadt zweiter Klasse mit demselben Erfolge durchführen. Nur wenn das nicht der Fall wäre, würde der Umstand von Bedeutung sein, daß es ein abnormer Zustand wäre, für 40000 Einwohner eine Stadt zweiter Klasse zu bilden. Der Grund ist also nur scheinbar vorhanden.

Der zweite Grund — und meiner Ansicht nach der wichtigste — ist der, den Herr Abg. Driver angeführt hat, daß man mit der Bildung einer Stadt erster Klasse eine größere Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung herbeiführen würde als mit der Bildung einer Stadt zweiter Klasse. Das ist ja auch nach der Berechnung, die die Staatsregierung hergegeben hat und die dem Bericht an-

liegt, an sich richtig. Aber m. H. tatsächlich liegt die Sache doch anders. Wird die Vorlage jetzt abgelehnt, was derjenige Teil des Ausschusses will, der die größere Vereinfachung herbeiführen will, wird es also damit abgelehnt, für die Zwischenzeit bis zur Errichtung der Stadt erster Klasse eine Stadt zweiter Klasse zu bilden, dann bleibt eben alles beim alten. Das Amt Rüstringen bleibt in der jetzigen Form bestehen. Gespart wird nichts. Dagegen werden die drei Gemeinden in ihrer Entwicklung gehindert. (Sehr richtig!) Wird aber die Vorlage angenommen, dann werden gespart für die Staatskasse reichlich 8000 M und für die Gemeinden 20000 M. Und was vor allem das Wichtigste ist, die Gemeinden werden in die Lage gesetzt, die Aufgaben, die ihnen durch die Gesetzgebung zugewiesen sind, nun wirklich mit größerem Erfolge zu erfüllen, als sie es sonst könnten. Das ist das Wichtigste. Deshalb, wenn ich das Ergebnis zusammenfasse, dann kommt es so aus, daß bei der Ablehnung der Vorlage alles beim alten bleibt und die Gemeinden in ihrer Entwicklung gehindert werden, daß dagegen bei Annahme der Vorlage wenigstens für die Zwischenzeit bis zur Bildung einer Stadt erster Klasse, die wir ja alle wollen, gespart werden 8000 M für den Staat und 20000 M für die Gemeinden und daß sie in die Lage gesetzt werden, ihre Aufgaben besser zu erfüllen. M. H.! Bei dem Streben, was auch aus Landtagskreisen immer hervorgeht, nach Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung, sollte man doch die Gelegenheit nicht unbenutzt vorbegehen lassen, nun wenigstens auch für die Zwischenzeit das herbeizuführen bis zur Stadtbildung erster Klasse. Es kommt hinzu, daß die Gemeinden selbst diese Vereinigung dringend wünschen, und da sollten auch alle die Herren, die sonst vor dem Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden so große Achtung bezeugen, die Gemeinden nicht hindern, den Weg zu gehen, der notorisch für sie richtig ist. M. H.! Nach Mitteilung der Staatsregierung und im Ausschuß ist das ja auch hervorgehoben, ist ein Polizeikostengesetz in Vorbereitung. Wird das Gesetz vorgelegt und vom Landtag angenommen, dann ist ja gar kein Hindernis mehr da, eine Stadt erster Klasse einzurichten. Der Herr Regierungsvertreter hat noch betont, es bedürfe dazu nicht mal eines Gesetzes, sondern es wäre schon im Wege des Statuts fertig zu machen. Also auch dieser Grund, daß abzuwarten sei, bis ein Polizeikostengesetz vorgelegt werde, der fällt zusammen.

Ich möchte nun namentlich diejenigen Herren, die bei der letzten Verhandlung, als die Sachlage noch nicht so geklärt war, die damals gegen die Vorlage gestimmt haben, weil man durch die Stadt zweiter Klasse das Amt vorläufig noch beibehält, möchte ich angesichts der jetzt vorliegenden finanziellen Klärung doch bitten, noch in letzter Stunde zu überlegen, ob sie nicht angesichts der finanziellen Wirkung für die Zwischenzeit bis zur Bildung der Stadt erster Klasse sich entschließen können, für die Vorlage zu stimmen. M. H.! Ich muß sagen, so wie die Sachlage jetzt geklärt ist, sind sachliche Gründe für die Ablehnung der Stadt zweiter Klasse für die Zwischenzeit überhaupt nicht mehr zu finden. (Sehr richtig!) Dagegen sind die sachlichen Gründe für die Bildung einer Stadt zweiter Klasse für die Zwischenzeit von so überwiegender Bedeutung,

daß ich glaube, es wird im Lande vollständig verständlich bleiben, wenn die Vorlage heute nicht zustande kommt. (Sehr richtig.)

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Nach den eingehenden Ausführungen des Herrn Vorredners, der die Gründe für die Annahme der Regierungsvorlage überzeugend vorgetragen hat, kann ich mich kurz fassen. Den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Driver habe ich mit Interesse entnommen, daß auch er und seine Freunde jetzt das national-politische Moment aus der Vorlage vollständig ausschalten und nur deshalb zu einem ablehnenden Standpunkt kommen, weil die Regierung sich außer Stand erklärt, der Bildung einer Stadt erster Klasse zur Zeit zuzustimmen. M. H.! Damit ist die Basis der Verständigung gegeben. Nach dem bekannten Urteil des Oberverwaltungsgerichts ist die Staatsregierung gezwungen, ein Polizeiverwaltungs- und Polizeikostengesetz vorzulegen. Als mir eine Ausfertigung des Urteils im letzten Sommer zugeing, habe ich sofort das Erforderliche veranlaßt, um einen entsprechenden Entwurf ausarbeiten zu lassen. Aber der Entwurf bietet große Schwierigkeiten, und zwar kann diese Schwierigkeiten nur derjenige ganz übersehen, der sich mit dieser Materie etwas mehr und eingehend befaßt hat. Es handelt sich nicht nur um eine Aenderung der Vorschriften der Gemeindeordnung, sondern es handelt sich auch im wesentlichen um finanzielle Fragen von großer Tragweite, und deshalb bedarf es sehr eingehender Studien, um Ihnen etwas Brauchbares vorzulegen. Nun haben wir bis zur nächsten Versammlung des Landtags 7 bis 8 Monate Zeit. Wenn Sie uns heute verlassen haben, müssen wir neben den anderen laufenden Geschäften, neben den großen Projekten, die zur Zeit schweben und die die Kräfte der Staatsregierung in erheblichem Umfang in Anspruch nehmen, an die Aufstellung des Etats gehen. Unmöglich kann ein Minister die feste Erklärung hier abgeben, daß er in der Lage sei, Ihnen in 7 Monaten den Entwurf eines Polizeikostengesetzes vorzulegen. Das ist eine Unmöglichkeit, zumal Sie auch zu berücksichtigen haben, daß wir die sehr umfangreiche Denkschrift über die Vereinfachung und Verbilligung der Staatsverwaltung und ganz neue Besoldungsordnungen auszuarbeiten haben. Das ist eine Fülle von Arbeit, die uns vollständig die Sommermonate in Anspruch nehmen wird.

Ueberlegen Sie, bitte, welcher Unterschied ist überhaupt zwischen einer Stadt erster und zweiter Klasse? Werfen Sie einen Blick in die Gemeindeordnung, so werden Sie finden, daß einer gesetzlichen Regelung überall nur die Vereinigung der Gemeinden bedarf. Alles andere ist vollständig Sache der Selbstverwaltung und kann ohne Ihre Mitwirkung und ohne Ihre Unterstützung in die Wege geleitet werden. Die einzigen Gründe, die von Herrn Abg. Dr. Driver angeführt sind, sind finanzieller und verwaltungstechnischer Natur. Beide sind ohne erhebliche Tragweite, denn in denjenigen Städten, in denen der Staat die Polizei übernehmen wird — dazu wird auch vermutlich demnächst Nordenham gehören als Seestadt —, wird immer ein juristisch vorgebildeter Leiter, mögen wir ihn Polizeipräsident oder Polizeirat usw. nennen, bleiben müssen, und er wird

neben den Polizeisachen eine Fülle von anderen Aufgaben zu erledigen haben. So wird stets der Staat Wert darauf legen, daß den staatlichen Beamten z. B. die Militärsachen und die Staatsfinanzsachen übertragen werden.

Ich kann Ihnen deshalb auch nur anheimgeben, die Regierungsvorlage anzunehmen. Durch die Bildung einer Stadt erster Klasse wird nichts Besseres erreicht als durch die Bildung einer Stadt zweiter Klasse, abgesehen davon, daß vielleicht 6000 M gespart werden. Wenn dann Herr Abg. Dr. Driver in seinen Ausführungen meine finanzielle Berechnung, die ich in der Sitzung vom 13. Dezember Ihnen vorgetragen habe, bemängelt hat, so möchte ich ihn darauf aufmerksam machen, daß ich damals nur Wert darauf legte, zu betonen, daß der Herr Vorredner bei seinen Berechnungen nicht berücksichtigt habe, daß für den Fall der Bildung einer Stadt zweiter Klasse die Landeskasse eine Sparteinnahme von 11500 M verlieren würde.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** M. H.! Wir stehen vor einer besonders wichtigen Entscheidung. Da wollte ich noch ein kurzes Wort zugunsten der Regierungsvorlage sprechen. Im ganzen schließe ich mich den treffenden Ausführungen des Herrn Abg. Tangen an, und ich hatte mich nur zum Wort gemeldet, um noch einen Gesichtspunkt hervorzuheben, der in der bisherigen Verhandlung nicht hervorgetreten ist, auf den aber vom Herrn Minister soeben hingewiesen ist. Ich möchte diesen Gesichtspunkt noch einmal unterstreichen. Das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen ist doch wohl das, daß nunmehr der gesamte Landtag anerkennt, daß die Zusammenlegung der drei Gemeinden eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist, wobei ich von der Ansicht des einen oder anderen Abgeordneten absehe, die hiervon noch einen Teil von Neuem ausnehmen wollen. Aber sonst ist jetzt vom ganzen Landtage diese Notwendigkeit doch zugegeben worden. Ist es da nicht ein wunderbares Ergebnis, ein betrübendes und nach meinem Empfinden beschämendes Ergebnis, wenn die Vereinigung trotzdem daran scheitern sollte, daß der Landtag sich mit der Staatsregierung nicht darüber einigen könnte, ob die neue Gemeinde eine Stadt erster oder zweiter Klasse werden soll? Darüber kann ich nicht hinwegkommen. Und dazu kommt noch das, worauf der Herr Minister eben hingewiesen hat, daß an und für sich die Frage, ob die Stadt eine Stadt erster oder zweiter Klasse werden soll, garnicht der Zuständigkeit des Landtags unterliegt. Es ist in der Gemeindeordnung allerdings die Bildung einer neuen Gemeinde und die Zusammenlegung mehrerer Gemeinden der Gesetzgebung vorbehalten, nicht aber die Umwandlung einer Landgemeinde in eine Stadt oder die Umwandlung einer Stadt zweiter Klasse in eine Stadt erster Klasse oder umgekehrt. Das ist durch eine ausdrückliche Bestimmung im Artikel 2 § 2 der Gemeindeordnung dem Gemeindestatut und der Verordnung, also lediglich der Entschließung der Gemeinden und der Genehmigung der Staatsregierung vorbehalten. Selbstverständlich steht nichts im Wege, dies auch im Wege der Gesetzgebung zu tun, aber an und für sich steht nach der Absicht der Gemeindeordnung diese Entscheidung nur den Organen der Gemeinde und der Staatsregierung und nicht dem Landtage zu. Und das kann nie-



mand leugnen, es ist eine wunderbare Situation, wenn die an und für sich allseitig, vom Landtag, der Staatsregierung und den Gemeinden selbst, als notwendig anerkannte Vereinigung nur daran scheitern soll, daß der Landtag, oder richtiger eine etwaige kleine Mehrheit des Landtages, anderer Meinung darüber ist, ob zur Zeit die Stadt erster oder zweiter Klasse die geeignete Form ist. Ich habe auch das Gefühl, was Herr Abg. Tanzen schon zum Ausdruck gebracht hat, daß tatsächlich sachliche Gründe gegen die Annahme der Regierungsvorlage überhaupt nicht mehr vorhanden sind. Auch die Mitglieder des Landtags, die besonderen Wert auf die Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung legen, können unmöglich deswegen gegen die Stadt zweiter Klasse stimmen, weil durch die Stadt erster Klasse noch eine Mehrersparnis von 6000 *M* erreicht würde. Die ist eben nicht zu erreichen, und da sollte man sich doch auf den Standpunkt stellen: Nun wollen wir doch diejenige Vereinfachung und Ersparnis durchsetzen, die augenblicklich möglich ist. Das ist die Stadt zweiter Klasse, die dem Staat eine Ersparnis von 8000 *M* und den Gemeinden eine von 20000 *M* bringt.

Ich möchte daher nochmals dringend bitten, daß die Herren doch in möglichst großer Mehrheit der Vorlage der Staatsregierung zustimmen mögen.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** In Bezug auf die Berufung des Herrn Abg. Driver II auf meine Aussage im Ausschusse muß ich erklären, daß es richtig ist, wenn ich seinerzeit gesagt habe, daß heute die Verwaltung der Stadt Heppens soviel kostet, als die Verwaltung der beiden Landgemeinden Bant und Neuende zusammen. Ich habe als Grund angegeben, daß bei der Stadtwerdung Heppens sich vor großen notwendigen Ausgaben sah und deswegen die Verwaltungskosten so enorm in die Höhe schnellten. Ich glaubte mich auch zu der Annahme berechtigt, wenn ich sagte, daß bei der Vereinigung der drei Gemeinden die Verwaltungskosten verhältnismäßig steigen würden. Inwieweit späterhin nach Jahren gespart werden kann infolge der eintretenden Vereinfachung in der Verwaltung, das entzieht sich natürlich meiner Kenntnis und ich habe mich gehütet, darüber ein Urteil abzugeben.

M. H.! Im übrigen stehe ich noch auf demselben Standpunkte, wie bei der ersten Lesung. Die Vereinigung kommt, sie muß kommen, und darum sage ich, je eher, desto besser, damit Beruhigung eintritt in den drei Gemeinden. Den Standpunkt der Staatsregierung, die Stadtbildung auf Grund des geltenden Rechts vor sich gehen zu lassen und die Vereinigung der drei Gemeinden ohne Ausnahmegesetz zustande zu bringen, erkenne ich voll und ganz an.

**Präsident:** Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** M. H.! Es liegt durchaus nicht in meiner Absicht, noch des längeren mich über die uns hier vorliegenden Fragen zu verbreiten, das würde den Eindruck der Herren Borredner, soweit sie für eine Stadtbildung zweiter Klasse gesprochen haben, abschwächen. Ich möchte mich kurz dem Appell dieser Herren auf Annahme der Regierungsvorlage anschließen. M. H.! Wenn irgend bei einem Gesetzentwurfe, so liegen hier bei diesem die Voraus-

**Stenogr. Berichte.** XXXI. Landtag. 2. Versammlung.

setzungen vor, die für Annahme dieses Gesetzentwurfes sprechen. Bedenken Sie einmal das Folgende: Die Bevölkerung hat zu 95 % zu wiederholten Malen sich für die Bildung einer Stadt zweiter Klasse entschieden, sie fordert mit fast erdrückendem Botum die Stadtbildung im Interesse des wirtschaftlichen Fortschritts und aus anderen Gründen. M. H.! Es ist uns nachgewiesen worden heute und auch bei der ersten Lesung, daß mit der Stadtbildung zweiter Klasse eine Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung verbunden ist. Die Kommunalverwaltung soll sich um 20000 *M* und die staatliche um 8000 *M* verbilligen. Dann kann man ohne weiteres nach der ziffernmäßigen Aufstellung, die dem Ausschuhberichte anliegt, zugeben, daß noch eine weitere, allerdings nicht erhebliche Verbilligung eintritt bei der Bildung einer Stadt erster Klasse. Aber, m. H., wie liegen die Dinge, und das bitte ich zu berücksichtigen, wenn Sie heute nicht für die Regierungsvorlage und wiederum für die Bildung einer Stadt erster Klasse eintreten, dann wird die ganze Angelegenheit doch mindestens um ein Jahr hinausverschoben, dann werden wir allerdings vielleicht etwas mehr sparen, aber bis zu diesem Zeitpunkte geben wir unzweifelhaft die 28000 *M* aus, die wir jetzt sparen können und die dann unwiederbringlich verloren sind. M. H.! Das spricht ganz wesentlich für die Annahme der Regierungsvorlage. Diese 28000 *M* sind hinausgeworfen, die sind nie wieder einzubringen, selbst wenn später bei der Stadt erster Klasse etwas mehr gespart wird. M. H.! Wir haben in früheren Sitzungen und noch vor einigen Tagen immer von einer Verbilligung und Vereinfachung der Verwaltung gesprochen und wir stehen doch sonst immer auf dem Standpunkte einer organischen Entwicklung. Warum denn auf einmal hier solcher Widerstand? Ich möchte bitten, die Vorlage anzunehmen. Sie würden sich den Dank der erdrückenden Mehrheit der Bevölkerung in diesen Orten verdienen, wenn Sie heute der Stadtbildung zweiter Klasse zustimmen würden.

M. H.! Damit möchte ich es genug sein lassen. Der Landtag wird heute seine Arbeit beendigen. Ich bitte dafür zu sorgen, daß durch die Annahme des Gesetzentwurfes dieser Landtagschluß zu einem schönen, harmonischen Akkord ausklingt. Ich bin sicher, Sie werden den Interessen der dortigen Bevölkerung entsprechen und sich den Dank der Bevölkerung verdienen.

**Präsident:** Herr Abg. v. Hammerstein hat das Wort.

Abg. **Frhr. v. Hammerstein:** M. H.! Ich kann zunächst Herrn Abg. Driver nicht zustimmen darin, daß er wünscht, daß das Polizeigesetz, was in Aussicht gestellt ist, in diesem Landtage verabschiedet wird, weil man nicht weiß, wie der nächste aussehen wird. Das kann für mich kein Motiv sein. Wenn die Bevölkerung einen Landtag wählt, der ganz anders aussieht, dann mag dieser Landtag auch ein ganz anderes Polizeikostengesetz geben, dann füge ich mich dem auch.

Aber trotzdem kann ich der Vorlage leider nicht zustimmen. Der Herr Regierungsbevollmächtigte Calmeyer-Schmedes hat ausgeführt, in wievielen Punkten die bisherige Mehrheit des Landtages mit der Staatsregierung einig sei. Dem stimme ich vollständig zu, aber in dem



Hauptpunkte ist der Landtag sich nicht einig. Die Mehrheit will eine Stadt erster Klasse haben und das ist nicht nur die Mehrheit, die bei der ersten Lesung gegen die Vorlage gestimmt hat, sondern dazu gehört auch noch die Mehrheit von der Minderheit. Ich glaube, daß wohl fast der ganze Landtag, wenn nicht der ganze, einer Stadt erster Klasse der Stadt zweiter Klasse bei weitem den Vorzug gibt.

Wie ist nun eine Stadt erster Klasse zu erreichen, darum handelt es sich. Und, m. H., die Stadt erster Klasse wird, das habe ich aus den heutigen Ausführungen vom Regierungstische noch viel deutlicher ersehen, noch lange nicht erreicht werden für Rüstingen, wenn wir jetzt diese Vorlage annehmen. Ich war immer geneigt, für eine Stadt zweiter Klasse zu stimmen, ich war sehr schwankend bei der ersten Abstimmung darüber, heute bin ich aber ganz außerordentlich bestärkt darin, daß meine Abstimmung bei der ersten Lesung richtig gewesen ist. Der Herr Regierungsbevollmächtigte hat uns ausführlich auseinandergesetzt, wie schwer es sein wird, zwischen Landtag und Staatsregierung eine Verständigung über die Polizeigesetze herbeizuführen. Der Herr Minister hat das bestätigt. Er hat außerdem noch hinzugefügt, daß es ganz unmöglich sei, zu versprechen, daß dies Polizeigesetz schon im nächsten Herbst kommen werde. Und, m. H., das müssen wir haben. Es ist ganz außerordentlich bedauerlich, daß die Gemeinden Bant, Heppens und Neuende eine ganz kurze Zeit noch darunter leiden müssen. Die Vereinigung der Gemeinden ist dringend erforderlich. Sie ist dringend erforderlich zu einer Stadt zweiter Klasse, wenn es gar nicht gehen sollte, eine Stadt erster Klasse in absehbarer Zeit daraus zu machen, aber dem kann ich nicht zustimmen, daß es nicht bis zum nächsten Winter möglich sein sollte. Das ist gar nicht eine so schwierige Sache, wie der Herr Minister und der Herr Regierungsbevollmächtigte Calmeyer-Schmedes dargestellt haben. Herr Abg. Tappenbeck hat auseinandergesetzt, daß ja der Landtag nach Lage der Gesetzgebung lediglich die Vereinfachung zu beschließen hätte und der weitere Ausbau sei Sache der Gemeindeverwaltung und den Organen der Gemeinde vorzubehalten. Ja, m. H., die drei Gemeinden Bant, Heppens und Neuende, die sind, wie Herr Abg. Schulz auseinandergesetzt hat, zu 95 % dafür, eine Stadt zweiter Klasse zu bilden, sie sind aber zu 100 % viel lieber für eine Stadt erster Klasse als für eine Stadt zweiter Klasse und sie stimmen zu 95 % für eine Stadt zweiter Klasse lediglich aus dem Grunde, weil die Staatsregierung die Stadt erster Klasse nicht will. (Sehr richtig!) Das ist die Ursache. Ich will die Gemeinden Rüstingens zu einer Stadt erster Klasse machen, aber nach den heutigen Ausführungen vom Regierungstische steht eine Stadt erster Klasse noch lange nicht bevor. Das Polizeikostengesetz und das Polizeiverwaltungsgesetz ist mit so außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden, daß eine Stadt erster Klasse vom Landtage vielleicht nicht oder nur sehr schwierig oder erst nach langen Jahren angenommen werden kann. M. H.! Diesen Entwurf eines Polizeiverwaltungsgesetzes und eines Polizeikostengesetzes, den muß ich erst sehen, ehe ich eine weitere Stadt zweiter Klasse im Großherzogtum Oldenburg bilden kann. Der Herr Abg. Schulz hat mit sehr warmen Worten dafür gesprochen, wir sollten nun endlich die Gemeinden

vereinigen. M. H.! Ich möchte nun ebenso warm den Appell an Sie richten, geben Sie den drei Gemeinden Bant, Heppens und Neuende die Möglichkeit, in absehbarer Zeit eine Stadt erster Klasse zu werden, und als absehbare Zeit sehe ich ein Jahr an. Diese Möglichkeit liegt nicht vor, wenn Sie jetzt eine Stadt zweiter Klasse bewilligen.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

**Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes:** M. H.! Der Standpunkt der Herren, die sich gegen den Regierungsantrag erklärt haben, wäre mir verständlich, wenn eine Stadt zweiter Klasse ein Gebilde wäre, was nachher wieder beseitigt werden müßte, wenn eine Stadt erster Klasse gebildet werden sollte. Das ist durchaus nicht der Fall. Das, was die Regierung jetzt schaffen will, ist durchaus das, was nachher bestehen bleiben kann, wenn die Gemeinden zu einer Stadt erster Klasse erhoben werden sollten. Der ganze Apparat kann bleiben, nur das Amt fällt demnächst weg.

Dann wurde von Herrn Abg. v. Hammerstein gesagt, er hätte den Eindruck gewonnen, daß, wenn man jetzt eine Stadt zweiter Klasse schaffe, es noch sehr lange dauern würde, ehe eine Stadt erster Klasse zustande käme. Dazu hat er durchaus keine Berechtigung. Im Gegenteil, die Regierung hat erklärt, daß sie sich alle Mühe geben werde, das Polizei-Verwaltungs- und Kostengesetz zustande zu bringen und, wenn es zustande gekommen ist, das habe ich bereits vorher erklärt, wird die Staatsregierung durchaus nichts dagegen haben, daß die Rüstinger Gemeinden sich zu einer Stadt erster Klasse erheben lassen. Die Staatsregierung hat Wünschen von Städten zweiter Klasse, eine Stadt erster Klasse zu werden, noch niemals irgendwelchen Widerstand entgegengesetzt — ich verweise auf die Stadtwerdung der Städte Barel und Delmenhorst — und so wird sie es bei den Rüstinger Gemeinden auch nicht tun.

**Präsident:** Herr Abg. Enneking hat das Wort.

**Abg. Enneking:** M. H.! Ein paar Worte zur Motivierung meiner Abstimmung. Ich stehe auf dem Boden, daß sofort eine Vereinigung der Gemeinden nach rein sachlicher Beurteilung erfolgen muß und zwar gleichgültig, ob es eine Stadt erster oder zweiter Klasse wird. Nachdem der Minister bei der ersten Lesung die Erklärung abgegeben hat, daß die Regierung vorläufig nicht für die Bildung einer Stadt erster Klasse sei, bleibt nichts anderes übrig, als für die Vorlage zu stimmen, um nicht die Zusammenlegung dieser Gemeinden hinauszuschieben. Ich hätte nun ja gern mit der Mehrheit des Landtages für den Antrag auf eine Stadt erster Klasse gestimmt, um der Regierung gegenüber zum Ausdruck zu bringen, daß sie in ihren Erklärungen manchmal wohl etwas reservierter sein dürfte. Es ist das für mich aber kein Grund, jetzt die Gemeinden darunter leiden zu lassen. Ich werde deshalb nach wie vor für Annahme der Regierungsvorlage stimmen. Es ist dann noch darauf hingewiesen vom Regierungstische, daß es sehr angenehm wäre, wenn man die Behörden vor der Tür hätte. Ich möchte die Regierung bitten, dies bei der Gemeinde Damme durch Wieder Einrichtung des Amtsgerichts zum Ausdruck zu bringen.



**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

**Abg. Feigel:** W. H.! Wir sind ja, wie der Verlauf der Debatte bisher ergeben hat, im Landtag wohl einig darüber, daß es notwendig ist, die drei Gemeinden, welche jetzt das Amt Rüstingen bilden, zu einem Kommunalgebilde zu vereinigen und wir gehen nur darüber auseinander, ob es richtig ist, die uns von der Staatsregierung angebotene zweite Klasse zu akzeptieren oder ob es nicht besser ist, darauf zu drängen, daß wir etwas wirklich Gutes schaffen, indem wir erstreben, daß Rüstingen eine Stadt erster Klasse wird, wie es der großen Bevölkerungszahl von nahezu 50 000 durchaus entspricht. Ich gehöre derjenigen Gruppe von Abgeordneten an, welche den letzteren Standpunkt einnehmen und vertreten zu können glauben und alle Aeußerungen, welche heute im Landtage gefallen sind, der Regierungsvorlage durchzuhelfen, haben mich nicht zu einer Aenderung meines Urteils bewegen können. Ich glaube, m. H., und da möchte ich jeden einzelnen von ihnen fragen und ich zweifle kaum, daß ich von allen eine bejahende Antwort bekommen werde, daß keiner von uns allen da ist, der nicht an sich für die Bildung einer Stadt erster Klasse ist. Es ist kein Landtagsabgeordneter, soweit ich weiß, in dieser Frage, die uns seit Jahren beschäftigt, der nicht immer plädiert hätte für die Schaffung einer Stadt erster Klasse. (Abg. Tappenbeck: Ich bin entgegengesetzter Meinung!) Dann stehen Sie ziemlich allein, Herr Kollege. Und wenn Herr Abg. Schulz, der diese Regierungsvorlage, wie wohl selten eine in seiner parlamentarischen Praxis, verteidigt hat, wenn der mit Worten der Mürung an uns appelliert hat, wir möchten den drei Gemeinden Rüstingens, die mit 95% sich für eine Stadt zweiter Klasse erklärt haben, die Stadt zweiter Klasse geben, dann möchte ich mit den sehr treffenden Worten des Herrn Kollegen v. Hammerstein antworten, daß diese Leute die Stadt zweiter Klasse gewählt haben, weil ihnen nichts Besseres geboten wurde, daß es aber zweifellos feststeht, daß sie mit noch größerer Mehrheit für eine Stadt erster Klasse stimmen würden.

Ebenso sind von verschiedenen Seiten die finanziellen Vorteile ins Feld geführt, die durch die Bildung einer Stadt erster Klasse entstehen und ich habe durchaus keine Ursache, an der Richtigkeit der vom Regierungstische gemachten Ausführungen zu zweifeln, glaube vielmehr gern, daß eine Ersparnis von 20 000 M eintreten werde. Das würde aber nur der finanzielle Vorteil für das Jahr 1910 sein, m. H., es würden keine dauernden finanziellen Erfolge sein. Wenn wir aber eine Stadt erster Klasse beschließen und dieser Beschluß im kommenden Jahre zur Ausführung gelangt, dann haben wir ein Mehr von 6000 M über die 20 000 M hinaus; also kann von einem dauernden finanziellen Vorteile nicht die Rede sein, er ist nur für ein Jahr und wird kompensiert durch die größeren Vorteile der folgenden Jahre.

Herr Abg. Tanzen hat vorhin in seiner Rede davon gesprochen, daß wir, die wir eine Stadt erster Klasse vertreten, durch unsere Abstimmung die Gemeinden in ihrer Entwicklung hemmen würden. Das kann nur insofern zutreffen, als wir die Stadt erster Klasse noch ein Jährchen hinausgeschoben wissen wollen und daß sich dadurch die Entwicklung im Laufe dieses Jahres nicht vollziehen kann. Aber demnächst wird das um so gründlicher und besser geschehen,

wenn die Gemeinden zu einer Stadt erster Klasse vereinigt werden; sie werden dann noch viel besser in der Lage sein, sich zu entwickeln, besser, wie das jetzt der Fall sein wird, und darum war der Appell, der gerichtet wurde an die Förderer der Selbstverwaltung in den Gemeinden, überflüssig. Ich gehöre zu den Leuten, welche bei jeder Gelegenheit das Bestreben gezeigt haben, die Selbstverwaltung auszubauen. Wir tun das aber am meisten dadurch, daß wir versuchen, den Rüstingern eine Stadt erster Klasse zu geben, denn daran ist kein Zweifel, daß eine solche Stadt viel freier dasteht, wie eine Stadt zweiter Klasse, die in jeder Beziehung unter dem Amte steht, die nur auf dem Umwege durch das Amt mit dem Ministerium zu verkehren und in dem Amte ihre Aufsichtsbehörde zu erblicken hat.

Wir haben vorhin vom Ministertische gehört und Herr Abg. Tappenbeck hat in dasselbe Horn gestoßen, daß das Avancement einer Landgemeinde zu einer Stadt zweiter Klasse oder einer Stadt erster Klasse nicht der Mitwirkung des Landtages bedarf. Das ist richtig, das kann uns aber nicht hindern, den Trumpf zu spielen, den wir in der Hand haben, und für unsere Zustimmung zur Vereinigung der drei Gemeinden eine Stadt erster Klasse zu fordern. Die Gemeinden sollen so vereinigt werden, wie es für ihr weiteres Fortkommen am erspriechlichsten und besten ist und das habe ich gefordert. Demnach ist meine Stellungnahme nicht zweifelhaft und ich werde trotz des hier Gehörten für eine Stadt erster Klasse stimmen.

**Präsident:** Herr Abg. Habben hat das Wort.

**Abg. Habben:** Ich habe zunächst zu erklären, daß ich nicht so sehr ängstlich bin, der zu bildenden Stadt erster Klasse Rüstingen die Polizeigewalt vorenthalten zu wollen. Ich meine, man kann dieselbe in diesem Falle genau so gut verleihen, wie man sie der Stadt Delmenhorst gegeben hat. Wir leben doch in einem bürgerlichen Rechtsstaate und wenn wirklich eine solche Stadtgemeinde sich als unfähig erweisen sollte, einzutreten für den Schutz von Personen und Eigentum und für Ruhe und Ordnung zu sorgen, dann allerdings wäre der Zeitpunkt gekommen, daß die Staatsbehörde sich ernstlich fragt, ob nun nicht die Zeit gekommen ist, energisch einzugreifen und die Ausübung der Polizeigewalt für die staatlichen Organe in Anspruch zu nehmen. Ein Polizeiverwaltungsgesetz mit derartigem Handhaben, wenn es nicht besteht, kann jedenfalls bis über ein Jahr sehr wohl geschaffen werden. Wir sind uns alle, das hört man heraus, darin einig, daß ein Stadtgebilde geschaffen werden muß, es fragt sich nur, ob eine Stadt zweiter Klasse oder eine Stadt erster Klasse, und da muß ich dasselbe sagen, was bereits Herr Abg. v. Hammerstein ausgesprochen hat, daß jedem von uns lieber die Stadt erster Klasse ist. Die ungeheuren Schwierigkeiten, die regierungsseitig und von der Landtagsminderheit geüffentlich konstruiert werden, bestehen nicht, jedenfalls kann ich dieselben nicht als unbesiegbar ansehen. Wenn der ernste Wille bei der Großherzoglichen Staatsregierung vorhanden ist, sind die 3. Jt. etwa bestehenden Hindernisse zu beseitigen, auch innerhalb eines Jahres, und die Herren werden alsdann erleben, daß wir ehrlich mitarbeiten werden, diese Stadt erster Klasse schaffen zu helfen. W. H.! Es kommt demnach darauf an, zu

prüfen, inwieweit eine Dringlichkeit zur sofortigen Stadtbildung vorhanden ist, ob wirklich ein so ungeheurer Ver lust erwächst, wenn wir noch ein Jahr warten. Ich muß das bestreiten. Ich muß vor allen Dingen sagen, daß diese Erkenntnis der Dringlichkeit bisher nicht hervorgetreten ist, sie ist aufgebauscht worden im Laufe der Erörterungen. Ich verweise auf die Beschlüsse der Rüstinger Gemeindevertretungen, die vor etwa  $\frac{5}{4}$  Jahren die Stadtbildung mit großer Mehrheit ablehnten, ich verweise auf die Erklärungen des Herrn Abg. Schmidt, der die Sachlage dort auf Grund 17jährigen Wohnens daselbst genau kennt und wie er bisher stets jegliche Dringlichkeit bestritten hat, von demselben noch jetzt nicht überzeugt ist. Also diese Dringlichkeit ist keineswegs in so starkem Maße vorhanden, wie man es hier darstellt. Man tut ja gerade, als wenn bei einer Verzögerung von etwa einem Jahre ein großer Stillstand auf allen Gebieten eintreten wird. Warum denn das? Ebenso wie die Gemeinden Rüstingens durch den erweiterten Kommunalverband bisher Großes geschaffen haben — ich erinnere an die Einrichtung der Kanalisation, an das Elektrizitätswerk, an die Wasserleitung und noch mehrere große Sachen —, steht dem auch fernerhin absolut gar nichts im Wege. Sie haben demnach entschieden in dieser Richtung bislang nicht stillgestanden und haben das auch weiterhin bei der gegenwärtigen Beordnung nicht nötig.

Durch die Stadtbildung soll eine Ersparnis von 20000 M im Jahre stattfinden, den Beweis für die Richtigkeit dieser Rechnung wird niemand erbringen können, und ich vermag bei dem besten Willen nicht zu glauben, daß diese Rechnung stimmt. Vorläufig bleibt die Tatsache bestehen, daß die städtische Verwaltung der gegenwärtigen Stadt Heppens relativ doppelt so teuer wird, als die Verwaltung der Gemeinden Bant und Neuende. Also die angeblich durch Einrichtung der Stadt zu ersparenden Beträge beruhen auf Schätzungen, es sind Summen, die gegriffen sind. Sie, meine Herren, wollen das Gute, wie man Ihnen ja zugestehen kann, wir dagegen wollen das Bessere, wollen ganze Arbeit machen und etwas dauerndes schaffen zum Nutzen unserer Staatskasse. Das ist doch wohl klar, wenn man eine Stadt erster Klasse bildet, das heißt, wenn ein ganzes Amt und der dazu gehörige Apparat wegfällt, darin eine ganz erhebliche Ersparnis für die Staatskasse liegen muß. Es kommt also darauf an, zu prüfen, was richtiger ist, im Laufe des nächsten Jahres eine Stadt erster Klasse zu schaffen und damit dauernd eine größere Ersparnis herbeizuführen, oder um direkt eine geringere Ersparnis eintreten zu lassen, vorderhand uns mit einer Stadt zweiter Klasse zu begnügen. M. H.! Glauben Sie aber nicht, daß, wenn wir heute eine Stadt zweiter Klasse schaffen, wir in nächster Zeit daran denken dürfen, so kurz nach solcher Gründung für das neu gebildete Gemeinwesen bereits eine Stadt erster Klasse zu bekommen. Und darum, so bin ich überzeugt, dürfen wir getrost bei unserer Anschauung verharren, damit werden wir nicht nur im Interesse der drei Gemeinden handeln und nicht nur im Interesse der Staatskasse, sondern vor allen Dingen handeln wir bei einer derartigen Stellungnahme im Einklang mit denjenigen Erklärungen, die wir wiederholt im Landtage abgegeben haben:

Vereinfachung der staatlichen Verwaltung und nach Möglichkeit Ersparnisse an Kosten der Staatsverwaltung.

M. H.! Ich kann Sie zum Schluß nur bitten und richte meine Worte besonders an alle diejenigen, die bislang auf dem Standpunkte gestanden haben, eine Stadt erster Klasse zu erstreben, bleiben Sie bei Ihrem Entschlusse, bleiben Sie Ihrem Standpunkte treu und stimmen Sie unter Ablehnung des Antrages der Regierung für eine Stadt erster Klasse. Ich muß nochmals sagen, wenn die Staatsregierung den ernstesten Willen hat, eine Vorlage in dieser Richtung zu schaffen, so ist ihr das bis zum nächsten Jahre sehr wohl möglich. Bekommen wir einen solchen Gesetzesentwurf zum Herbst nicht, dann fühlen nicht wir uns beschwert durch irgend welche Verantwortung, vielmehr müssen wir diese alsdann der Staatsregierung zuweisen.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Wenn von sämtlichen Rednern betont wird, daß eine Vereinigung der drei Gemeinden zu einem Gemeinwesen eine absolute Notwendigkeit ist, so ist es mir unbegreiflich, wie man lediglich aus formellen Gründen nun nicht für eine Stadt zweiter Klasse ist. Es ist ja doch ganz gleich, ob Rüstingen eine Stadtgemeinde erster oder zweiter Klasse wird, wenn nur die Vereinigung erfolgt. Alles andere ist Nebensache. Ich verstehe den Standpunkt derjenigen Abgeordneten nicht, die entgegen allen sachlichen Gründen auf ihrem Kopfe beharren und nicht eine Stadt zweiter Klasse nach dem Willen der Bevölkerung schaffen wollen. Es ist fast gar kein Unterschied zwischen einer Stadt zweiter und erster Klasse, die Gemeinden können als Stadt zweiter Klasse genau dasselbe erreichen. Das Amt ist selbstverständlich die vorgesetzte Behörde; in einer Stadt wie Rüstingen läßt sich aber viel mündlich erledigen. Ich kenne das von unserer Stadt. Wir haben noch nie Schwierigkeiten gehabt, wenn wir mit dem Amte zu verhandeln hatten. Das sind keine sachlichen Gründe, die Sie anführen, Sie beurteilen die Frage vom Parteistandpunkte aus, und ich kann nur sagen, wie Herr Abg. Tanzen es getan hat: Ich kann es nicht verstehen, wie Sie einen derartigen Standpunkt gerade bei dieser Vorlage vertreten können.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Der Herr Kollege Haben hat ausgesprochen, daß, wenn die Vorlage nicht zustande komme, nicht der Landtag die Verantwortung trüge, sondern die Staatsregierung. Ich bin anderer Meinung. Wenn die Vorlage nicht zustande kommt, meine Herren, dann trägt die Mehrheit die Verantwortung, die das letztemal dagegen gestimmt hat. Der Herr Kollege Müller (Brake) hat geglaubt, eine Erklärung für die Gründe suchen zu müssen, welche Sie von der Rechten veranlaßten, gegen die Regierungsvorlage zu sein. Diese Gründe sind nicht ausgesprochen worden, also kann ich nicht dagegen angehen.

Ich nehme an, daß das, was Herr Kollege Driver II heute vorgetragen hat, seine erste, vollkommen richtige Meinung ist. (Abg. Driver II: Jawohl!) Gut, aber dann ist er doch von der anderen Seite mit durchaus sachlichen Gründen nach meinem Dafürhalten Zug um Zug



widerlegt worden, und bleibt immer das bittere Gefühl: Warum handeln diese Abgeordneten gegen Rüstingen so. Es würde, wenn irgend ein anderer Bezirk in der Lage wäre wie Rüstingen — ich habe die feste Ueberzeugung — ein anderes Votum gefaßt werden.

Herr Kollege Habben hat wieder bestritten, daß Dringlichkeit vorliege. Wir haben in den vergangenen Verhandlungen doch ausgiebig diese Dringlichkeit und Notwendigkeit dargetan und wie sie heute vom Regierungstische dargetan ist, besser kann man sie nicht dartun. M. H.! Es sind die Rollen völlig vertauscht. Wenn wir, die Linke, uns auf den Standpunkt stellen, wir wollen eine Stadt erster Klasse, wie sie die Gemeindeordnung gestattet, ohne Beschränkung der Polizeigewalt, dann wäre es verständlich, aber wir haben diese grundsätzliche Frage vollkommen ausgeschaltet und haben lediglich den realen Tatsachen Rechnung getragen, aus der Stadtfrage eine Zweckmäßigkeitfrage gemacht. Wir sind dazu gekommen aus der Notwendigkeit, in der Rüstingen drin steckt, daß aus den drei Gemeinden eine Stadt gemacht werden muß. Die Stadt erster Klasse können wir nicht bekommen. M. H.! Daß Sie nun aber einmal loyal sind und den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragen, anstatt daß man uns lobt und sagt, das sind vernünftige Kerle geworden, verurteilt man uns. Wir können eine Stadt erster Klasse nicht bekommen und haben uns zufrieden gegeben, als Uebergangsstadium die Stadt zweiter Klasse anzunehmen. Also die Dringlichkeit ist vorhanden. Es haben bereits vor 10, 12 Jahren vorausschauende Leute die Vereinigung gefordert, seit 5—6 Jahren ist die Frage völlig im Fluß, es vergeht keine Gemeinderatsitzung in Bant, Heppens oder Neuende, wo nicht in einem Punkte gesagt wird: Gott, wenn wir doch eine Stadt wären. Wenn Herr Kollege Habben im Amtrate zu Rüstingen säße, würde er das auch sagen. Gewiß haben wir im Amtsverbande große Sachen ausgeführt, wenn aber nicht das große Maß von Vertrauen zwischen Amtsvorstand und Amtratsrat vorhanden gewesen wäre, ich glaube nicht, daß alles so glatt gegangen wäre. Wir haben noch ganz andere Projekte zu erledigen, ich will nur die Uebernahme des Wasserwerks erwähnen, ich erinnere an das Projekt der Straßenbahn. Durch die Vergrößerung der Marineanlagen in Wilhelmshaven wird sie zur brennenden Frage. Wenn die Gemeinden zusammen sind, können sie doch ganz anders handeln, als wenn die drei Gemeinden erst unter sich verhandeln müssen.

Gewiß, m. H., wir wünschen auch, und da möchte ich mich gegen Herrn Abg. Feigel wenden, lieber eine Stadt erster Klasse, als eine Stadt zweiter Klasse, darüber haben bei mir nie Zweifel geherrscht. Die 95%, die für die Stadt zweiter Klasse sind, sind eine Potenz, die in der Potenz von 100 enthalten ist. Es ist dann gesagt, ein Jahr ist eine kurze Zeit. Ist es aber gewiß, daß dieser Landtag mit der Staatsregierung ein Polizeikostengesetz und ein Polizeiverwaltungsgesetz vereinbaren wird? Ich glaube es nicht. Ich habe nicht den Glauben, den Herr Abg. Driver II hat. Ich kann es mir sehr wohl vorstellen, daß ein Gesetz vorgelegt wird, mit dem ein großer Teil des Landtags nicht einverstanden ist, und kann es mir sehr gut vorstellen, daß die Staatsregierung vielleicht Wünsche, die

die Mehrheit hat, nicht erfüllen kann, so daß die Vorlage zurückgezogen wird, wie andere zurückgezogen sind. Dann ist ein Jahr verronnen und es geht ein zweites Jahr darüber hin. Die große Zahl der Arbeiter hat fast gar kein wirtschaftliches Interesse daran, es kann ihnen ganz egal bleiben, ob sie in einer Gemeinde oder in einer Stadt wohnen, aber gerade der Bürgerstand, die selbständig wirtschaftlich Beteiligten, haben ein großes Interesse daran, daß die Gemeinden vereinigt werden. Und da es ganz ausgeschlossen ist, mit großer Bestimmtheit zu sagen, ihr bekommt im nächsten Jahre die Stadt, so ist es richtig, das zu nehmen, was geboten wird.

Aus denselben Gründen, aus denen wir immer für den Antrag Enneking gestimmt haben bezüglich der Wiedererrichtung des Amtsgerichts Damme, die wirtschaftlichen Verhältnisse in dem Bezirke nicht zu schädigen, denselben im Gegenteile entgegenzukommen, aus denselben Gründen müßten Sie für die Vorlage der Staatsregierung stimmen.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Eine Aeußerung des Berichterstatters der Mehrheit zwingt mich, noch einmal kurz das Wort zu nehmen. Herr Abg. Driver II ist der Meinung und wohl mit ihm die meisten Abgeordneten der Mehrheit, daß der ländliche Teil der Gemeinde Neuende draußen bleibt als selbständige Gemeinde, in Bezug auf Justiz und Verwaltung aber nach Zever kommen soll. M. H.! Ich möchte dringend davor warnen, diesen Gedanken irgendwie weiter zu verfolgen. Es würde ein Urding geschaffen werden. Selbst die ärgsten Gegner der Vereinigung in Neuende, ich erkläre das hier, werden sich mit Händen und Füßen dagegen wehren, nach Zever zurückzukommen. Auch der ländliche Teil der Gemeinde Neuende hat seine Beziehungen nach Rüstingen und Wilhelmshaven und sehr wenige nach Zever.

**Präsident:** Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** M. H.! Es ist von beiden Seiten die Aeußerung gefallen, daß alle wünschen, wenn es zu einer Vereinigung der drei Gemeinden käme. Hätte die Abstimmung vor Weihnachten stattgefunden, so hätte ich gegen die Vorlage gestimmt, weil es mir widerstrebt, gegen den Willen einer Gemeinde eine andere Beordnung zu schaffen. Jetzt aber, nachdem auch Neuende durch die Gemeinderatswahl sich für die Stadtbildung ausgesprochen hat, werde ich entschrieben für die Vorlage, für eine Stadtbildung zweiter Klasse, eintreten. Und wenn alle die Vereinigung wollen, dann finde ich, ist es besser, zunächst den ersten Schritt zu machen, denn die Bildung einer Stadt zweiter Klasse ist nur der erste Schritt zu dem der Bildung einer Stadt erster Klasse. Ich bin davon überzeugt, daß alle Abgeordneten auf jeden Fall die Vereinigung der drei Gemeinden wollen, aber, m. H., dann nehmen Sie es mir nicht übel, wenn einer unbefangenen diese Reden angehört hat, der muß annehmen, daß diejenigen, die für die Stadtbildung erster Klasse stimmen und dadurch die Vorlage zu Fall bringen, eine Vereinigung hinauschieben wollen.

**Präsident:** Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. **Wilken:** M. H.! Ich habe in erster Lesung für die Regierungsvorlage gestimmt und bin für eine



Vereinigung der drei Gemeinden zu einer Stadt gewesen. Ich werde auch heute wieder für den Regierungsantrag stimmen. Ich habe mich überzeugt, daß ein Zusammenschluß der drei Gemeinden zu einer Gemeinde durchaus notwendig ist. Ich persönlich würde auch für eine Stadt erster Klasse zu haben gewesen sein, aber, m. H., wenn das nicht zu erreichen ist, und das ist es doch heute nicht, dann meine ich, daß man zunächst für die Bildung einer Stadt zweiter Klasse eintreten kann. M. H.! Liegt nicht eine Stadt zweiter Klasse auf dem Wege zur Stadt erster Klasse? Es ist doch nur die erste Stufe zu einer Stadt erster Klasse, die Sie nehmen. Ich kann nicht begreifen, weshalb man so fest darauf besteht, nur für eine Stadt erster Klasse zu stimmen. Sie können ganz sicher sein, m. H., kommt heute die Stadt zweiter Klasse, dann wird in nicht allzu ferner Zeit die Stadt erster Klasse entstehen. Das haben wir heute schon vom Regierungstische gehört. Also diejenigen, die wünschen, daß eine Stadt erster Klasse gebildet werden soll, die müßten eigentlich auch heute für die Bildung einer Stadt zweiter Klasse stimmen. Sachliche Gründe, die gegen die Regierungsvorlage stimmen, liegen m. E. nicht vor. Ich möchte dringend bitten, heute den ersten Schritt zu tun und die Stadt zweiter Klasse zu bilden.

**Präsident:** Herr Abg. Driver I hat das Wort.

Abg. **Driver I:** M. H.! Ich möchte kurz meine Abstimmung motivieren, die dahin geht, daß ich für eine Stadt erster Klasse bin. Ich erkenne die Notwendigkeit der Vereinigung der drei Gemeinden zu einer neuen Stadtgemeinde an und bin der Ansicht, daß die Vereinigung baldmöglichst herbeizuführen ist. Ich kann es aber nicht für richtig halten, zunächst eine Stadt zweiter Klasse zu bilden. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß eine Stadt erster Klasse die einzige Organisationsform ist, um die Interessen des großen und in steter Entwicklung begriffenen Gemeinwesens rasch und wirksam zu fördern. Ich bin weiter der Ansicht, daß es eines Polizeikostengesetzes in dieser Veranlassung nicht bedarf, ein Polizeiverwaltungsgesetz wird hier genügen und das kann sehr wohl in kurzer Zeit hergestellt werden. Wenn der Herr Minister einen seiner vortragenden Räte beauftragen würde, dies Gesetz auszuarbeiten, so wird es in vierzehn Tagen bis drei Wochen fertiggestellt sein können. Nach meiner persönlichen Ansicht bedarf es nicht einmal eines Polizeiverwaltungsgesetzes. Ich würde wie bei Delmenhorst ein einfaches Gesetz für genügend halten. Aus diesen Gründen bin ich für eine Stadt erster Klasse und hoffe ich, daß die Regierung die Sache nochmals erwägen wird und dem Landtage im nächsten Herbst eine entsprechende Vorlage macht.

**Präsident:** Herr Abg. v. Hammerstein hat das Wort.

Abg. **Frlr. v. Hammerstein:** M. H.! Es wird immer der Vorwurf erhoben, daß keine sachlichen Gründe vorgebracht werden. M. H.! Der sachliche Grund, der vorgebracht wird, ist der, daß das Amt in Rüstingen nach der Erklärung, die wir gehört haben, nach der Vereinigung in absehbarer Zeit nicht beseitigt wird, wenn wir heute eine Stadt zweiter Klasse bewilligen. Das ist der sachliche Grund.

Herr Abg. Hug hat ausgeführt, daß man seit zehn Jahren daran arbeite. Ja, m. H., und dann nach zehn Jahren kommt nichts anderes heraus, als daß man nach der jetzt bestehenden Gesetzgebung in dem alten Dreh, wie es jetzt ist, einen Stadtbezirk machen will, wie es immer gewesen ist. M. H.! Wir wollen eine Reorganisation, wir wollen eine durchgreifende Vereinfachung der Verwaltung, und wenn immer in dieser Weise fortgewurstelt wird, bekommen wir die nicht. Die wirtschaftliche Notwendigkeit zur Vereinigung ist durchaus zwingend, wir können nicht anders, Rüstingen muß vereinigt werden. Und weil die Notwendigkeit zwingend ist, weil vereinigt werden muß, deshalb werden wir auch mit der Staatsregierung zusammen ein Polizeiverwaltungsgesetz in absehbarer Zeit bekommen.

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Abg. v. Hammerstein berichtend bemerken, daß regierungsseitig nicht fortgewurstelt wird, sondern daß die ganze Schwierigkeit, d. h. die Notwendigkeit eines Polizeikostengesetzes, erst seit Jahresfrist hervorgetreten ist. Die Staatsregierung hat früher konsequent auf dem Standpunkte gestanden, daß die Kosten der Polizeiverwaltung in den Städten erster Klasse ganz allein den Gemeinden zur Last fallen. Es lag also bisher absolut kein Bedürfnis vor, ein Polizeigesetz zu erlassen, sondern dies Bedürfnis ist erst für Oldenburg durch das bekannte Urteil des Oberverwaltungsgerichts entstanden. Also diese Ausführung war nicht zutreffend, soweit sie sich auf die Regierung bezog.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brafé) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich habe die Beweisführung des Herrn Abg. v. Hammerstein tatsächlich nicht verstanden. Er will in der Verwaltung sparen und vereinfachen? Das erreicht er doch nur, indem er die Vorlage annimmt, lehnt er dagegen die Vorlage ab, so bleibt alles beim alten, wie es bis jetzt gewesen ist.

**Präsident:** Herr Abg. Diers hat das Wort.

Abg. **Diers:** M. H.! Ueber das Für und Wider ist eigentlich genug debattiert. Ich kann es aber nicht unterlassen, noch einige kurze Bemerkungen zu machen. Herr Abg. Dr. Driver II hat uns vor dem kommenden Landtage, der direkt gewählt würde, gruselig gemacht, daraus kann man entnehmen, daß heute der Landtag etwas Nichtiges schaffen würde und müsse. Ich kann aber dem heutigen Landtage nicht das Zeugnis geben, daß er gerade ein Musterparlament ist. (Heiterkeit.) Davon zeugt, daß, obgleich von den Herren zugestanden ist, daß es eine dringende Notwendigkeit ist, die Vereinigung der drei Gemeinden zu einer Stadt Rüstingen vorzunehmen, die Herren die Vorlage doch ablehnen. Wenn 95% dafür sind, warum sollen diese 95% nicht berücksichtigt werden, haben wir doch zu meiner großen Freude so gewaltige Rücksicht auf die Stimmung der Neuender genommen, die sich nach der Gemeinderatswahl gezeigt hat. Nun nehmen wir doch auch Rücksicht auf die jetzigen Stimmen, die von dort herüberfliegen. M. H.! Wir haben Rüstingen durch den An-



Schluß an unsere Brandkasse eine schwere Wunde geschlagen, welche ganz empfindlich schmerzt. Nun bietet sich eine Gelegenheit, durch Annahme dieser Vorlage auf diese Wunde ein Pflaster zu legen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Das Ergebnis der bisherigen Beratungen ist für mich das gewesen, daß die Bildung einer Stadt erster Klasse durch die Ablehnung der Vorlage um keinen Tag beschleunigt wird. Wir haben nach der Erklärung der Staatsregierung, daß sie baldmöglichst eine Vorlage über das Polizeikostengesetz machen will, keine Veranlassung, dies zu bezweifeln. Wir haben auch gehört und wissen, daß, wenn eine Stadt zweiter Klasse gebildet wird, sie jeden Tag, wenn sie es für richtig hält, die Bildung einer Stadt erster Klasse in die Wege leiten kann. Es bleibt nur die Frage für uns, was soll in der Zwischenzeit bis zur Stadt erster Klasse, die ja kommen wird, geschehen. Wird die Vorlage abgelehnt, so bleibt alles, wie es ist, es werden keine 28000 M gepart, es wird nicht das erreicht, was der Hauptzweck ist, daß die Gemeinden nach der Vereinigung Besseres leisten können, auch das, was Herr Abg. v. Hammerstein sagt, daß wir verbilligen wollen, wird nicht erreicht. Man muß zunächst doch anfangen. Herr Abg. v. Hammerstein erreicht gerade das Gegenteil von dem, was er eigentlich will. (Abg. v. Hammerstein: Nein!) Genau das Gegenteil, um keinen einzigen Tag wird die Bildung einer Stadt erster Klasse beschleunigt.

**Präsident:** Herr Abg. Habben hat das Wort.

**Abg. Habben:** Ich fühle mich in der Tat bedrückt durch das absprechende Zeugnis, was Herr Kollege Diers uns soeben ausgestellt hat. Uns das in der letzten Sitzung, so zu sagen in der zwölften Stunde unseres Zusammenarbeitens anzutun! Ich will hoffen, daß es nicht so schlimm von ihm gemeint war, und daß es uns gelingen wird, über solches Tadelsvotum hinwegzukommen.

Herrn Abg. Gerdes, der da vorhin äußerte, wir, die wir auf einem anderen Standpunkte hinsichtlich Rüstingens stehen, als er, wir wollten überhaupt keine Vereinigung, und er könne uns platterdings nicht begreifen, erwidere ich, daß er jeglichen Beweis für diese Worte schuldig geblieben ist. Ich will jedenfalls hoffen, daß Herr Abg. Gerdes Veranlassung nimmt in ausführlicher Begründung das bisher Unterlassene nachzuholen. Wer unbefangene unsere Stellungnahme prüft und mehrfach gestellte Forderungen und gefakte Beschlüsse des Landtags in Betracht zieht, wird uns die größere Konsequenz zubilligen.

Es ist nur, ich wiederhole das bereits früher Gesagte, die Frage, was ist besser, das Gute jetzt zu nehmen oder das Bessere in einem Jahre, und da meine ich, ist es richtig, noch ein Jahr zu warten und damit dasjenige mit einem Schlage zu erreichen, was nach allen Anzeichen jedermann hier im Hause als das für die Rüstinger Gemeinden schließlich zu Erstrebende ansieht.

Was nun die unentwegt aufgetischte Dringlichkeit anbelangt, so muß ich nochmals betonen, daß die absolut nicht hat bewiesen werden können, da sie einfach nicht vorhanden ist. Ich bin der Anschauung, wir erweisen den Gemeinden

einen großen Dienst, wenn wir auf unserem Standpunkt beharren. Es sei ehrlich zugegeben, daß wir vor Weihnachten die Vorlage glatt ablehnen wollten und zwar vor allem aus den Gründen, weil wir unter dem Gefühl standen, daß diese Vorlage einer von uns strengstens gemißbilligten Kommunalsozialismus in sich schloße, und sodann auch, weil wir die bürgerliche Gemeinde Neuende dem geplanten großen überwiegend sozialdemokratischen Gemeinwesen gegen ihren Willen nicht ausliefern wollten. Was für Neuende von allem andern abgesehen in steuerlicher Hinsicht auf dem Spiele stand und steht, das gibt kein geringerer zu, als Herr Bürgermeister Dr. Lüken, der doch wohl den Stadtbildungsfreunden glaubhaft erscheinen wird. Ich verweise auf seine Abhandlung über die Kommunalbesteuerung im neuesten Bande der Zeitschrift „Verwaltung und Rechtspflege“. Herr Bürgermeister Lüken hat da einen interessanten Artikel geschrieben. Er kommt u. a. auf die famose Besteuerung nach dem gemeinen Wert, die allerdings nach Ansicht einiger Herren Kollegen nicht hierher gehört, die aber für die Neuender Grundbesitzer den Hauptstein des Anstoßes bildet. Herr Bürgermeister Lüken sagt am Schluß seiner Ausführungen in dieser Abhandlung — ich bitte um die Erlaubnis, ein paar Worte vorlesen zu dürfen. —

**Präsident:** Der Landtag wird einverstanden sein.

**Abg. Habben** (fortfahrend): Er spricht also über die Steuer nach dem gemeinen Wert und weist nach, daß es im Prinzip richtig sei, die Steuer einzuführen. Ich huldice ebenfalls dieser Anschauung, indem ich die Steuer grundsätzlich für gerecht halte, und habe mich gefreut, daß ich unbewußt mit Herrn Bürgermeister Lüken zusammen liberalen Ideen gehuldigt habe. Herr Bürgermeister Dr. Lüken sagt nun folgendes:

„Die Zugrundelegung eines geschätzten Verkaufswertes für alle Grundstücke und Gebäude hat aber auch ihre praktischen Bedenken. Fast überall sind Klagen laut geworden und zwar insbesondere seitens derjenigen Besitzer landwirtschaftlich genutzter Flächen, die an der Peripherie der Gemeinde, weit entfernt von der Bauzone, liegen. Diese Grundbesitzer sind auf den landwirtschaftlichen Ertrag angewiesen, werden aber bei der Schätzung des Verkaufswertes oft ungewöhnlich herangezogen. Es wird deshalb zu erwägen sein, ob ein System der gemischten Veranlagung durchführbar ist, dergestalt, daß in der eigentlich städtischen Zone der gemeine Wert, in der äußersten, rein ländlichen Zone, der katasterliche Ertragswert und in der dazwischen liegenden Zone das Mittel zwischen Ertrags- und gemeinem Wert zu Grunde gelegt wird.“

M. H.! Das sind dieselben Anschauungen, die von mir in einer früheren Landtagsitzung vorgetragen sind, wo ich gewisse Direktiven für die Behandlung dieser Besteuerungsform und eine schärfere Präzisierung des Begriffs „gemeiner Wert“ forderte, um die überaus harte Bedrückung der ländlichen Grundbesitzer nach Möglichkeit hintenanzuhalten. Und wenn ich heute für die Bildung einer Stadt erster Klasse aus den Rüstinger Gemeinden eintrete, so geschieht solches in der Hoffnung und Erwartung, daß bis zur Fertigstellung eines auf die Stadtbildung erster Klasse

gerichteten Entwurfs Mittel und Wege in dem in Vorstehendem angedeuteten Sinne sich gefunden haben, um eine gerechtere Besteuerung innerhalb der in Frage kommenden Gemeinwesen zu gewährleisten, als solches bislang der Fall gewesen.

Meine Wünsche gehen dahin, den rein ländlichen Teil von Neuende als selbständiges Gemeinwesen für den Staat zu erhalten, eventuell unter Angliederung an das Amt Zeber. Sollte aber die ganze Gemeinde Neuende der neuen Stadt Rüstingen als Stadtgebiet angegliedert werden, so erscheint es unerlässlich, im Interesse der Grundbesitzer gleichzeitig die Handhabung der Steuer nach gemeinem Wert durch eine schärfere Präzisierung dieses Begriffs einer Regelung zu unterziehen, die dem Rechte und der Billigkeit entspricht.

**Präsident:** Herr Abg. v. Levezow hat das Wort.

**Abg. v. Levezow:** M. H.! Im Gegensatz zu Herrn Abg. Müller (Brabe) bin ich mit den Ausführungen des Herrn Abg. v. Hammerstein vollständig einverstanden und verstehe sie vollkommen. Wir wollen eine Vereinfachung der Verwaltung, die wir am besten erreichen durch eine Stadt erster Klasse. Die Regierung hat erklärt, die Vereinigung zu einer Stadt Rüstingen müsse unbedingt erfolgen. Wir sind der Meinung, wenn die Regierung das als notwendig ansieht, so mag sie sehr bald mit der Vorlage einer Stadt erster Klasse kommen.

Wenn Herr Abg. Diers es dann für richtig gefunden hat, die Arbeiten des Landtages schlecht zu machen, so meine ich, das können wir anderen überlassen. Wir sind im Gegenteil der Ueberzeugung, daß der Landtag sehr gut gearbeitet hat.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** Nur ein paar Worte. Ich kann die Stellung der Herren aus den Fürstentümern absolut nicht verstehen, am allerwenigsten die Stellung des Herrn v. Hammerstein. Wir haben, glaube ich, in dieser Periode, ohne ein Wort darüber zu reden, wie schon wiederholt gesagt ist, die Vereinigung von Gemeinden im Fürstentum debattenlos erledigt. Da ist niemand eingefallen, dagegen zu opponieren. (Abg. v. Hammerstein: Waren ländliche Gemeinden!) Na, ja, wir sind ja auch eine ländliche Gemeinde. (Heiterkeit.) M. H.! Wenn die Sache so beschlossen wird, wie die Regierungsvorlage es will, so bedarf es nur eines Beschlusses des Stadtrates, um auf statutarischem Wege die Stadt erster Klasse zu erhalten. Nun will ich sagen, wir sind gar nicht so verpicht auf eine Stadt erster Klasse. (Zuruf: Aber wir!) Das ist aber kein Grund, Sie müssen doch nicht darin leben, sondern wir! (Heiterkeit.) Besonders im letzten Jahre hat es sich als außerordentlich wirksam und vorteilhaft gezeigt, daß der staatliche Beamte, der Amtshauptmann, mit den Gemeindevorstehern und dem Bürgermeister gerade die großen wirtschaftlichen Fragen zusammen beraten konnte. Es ist sicher der Mithilfe der Staatsregierung dadurch vorgearbeitet worden. Ich darf mir doch wohl ein Urteil zutrauen, wenn ich daran denke, daß ich 30 Jahre in Rüstingen wohne und 25 Jahre dem Gemeinderat angehöre. Darnach hat mein Urteil doch wohl eben so viel Wert als das des Herrn

Kollegen Schmidt, auf das Sie doch Wert gelegt haben, als er Ihrer Ansicht war, der Ansicht der Rechten war.

**Präsident:** Herr Abg. Diers hat das Wort.

**Abg. Diers:** Ich will noch kurz erwidern. Es hat mir nichts ferner gelegen, als die Arbeiten des jetzigen Landtages herabzuwürdigen. Ich wollte nur sagen, es sei nach meiner Meinung der jetzige Landtag kein Muster parlamentarischer Klugheit (Heiterkeit), das zeigt doch die Behandlung dieser Vorlage.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

**Abg. Dr. Dursthoff:** M. H.! Ich glaube, wir haben alle das Gefühl, der Worte sind genug gewechselt, laßt uns nun endlich Taten sehen. Ich muß aber noch einen Gedanken zum Ausdruck bringen, weil er bisher nicht zur Sprache gekommen ist, ich hätte das Wort sonst nicht erbeten. M. H.! Wenn die Frage zur Entscheidung stände, ob Rüstingen eine Stadt erster oder zweiter Klasse werden soll, dann würde ich mit der Fraktion Driver gehen. So ist es aber nicht, da eine Stadt erster Klasse augenblicklich nicht zu haben ist, und m. E. hat Herr Abg. Gerdes daher vollkommen recht, wenn er sagt, diejenigen, die jetzt eine Stadt erster Klasse haben wollen und darauf bestehen, die wollen die Vereinigung nicht, sie wollen sie wenigstens vorläufig nicht. Nun ist gesagt worden, man kann bis zum nächsten Herbst warten, dann kann man sich mit der Regierung über ein Polizeikostengesetz verständigen und kann es dann machen. M. H.! Wer bürgt aber dafür, daß eine Verständigung über das Polizeikostengesetz zustande kommt? Darauf ist niemand von den Gegnern eingegangen, und ich glaube, aus sehr gutem Grunde. Es ist vielfach ausgesprochen, daß von denjenigen, die die Regierungsvorlage nicht wollen, keinerlei sachliche Gründe für ihren Standpunkt angeführt sind. Ihre Gründe müssen sie aber doch haben, und da kann der Grund nur der sein, daß sie die Vereinigung von Rüstingen benutzen wollen als Druckmittel, um ein Polizeikostengesetz in ihrem Sinne zur Erledigung zu bringen. Das kann der einzige sachliche Grund sein, den sie für ihren Standpunkt haben. Und weil sie offenbar diesen Standpunkt vertreten, glaube ich, daß es sehr großen Schwierigkeiten begegnen wird, sich mit dem Landtage über ein Polizeikostengesetz zu verständigen. Die Vereinigung wird also sicher mindestens noch ein weiteres oder zwei Jahre hinausgeschoben, und deshalb begreife ich den Standpunkt des Herrn Abg. v. Hammerstein nicht. Er hat mehrfach betont, die Vereinigung wäre notwendig, wie kann er nun, wenn er zugibt, daß die Vereinigung erforderlich ist, dieselbe noch auf unbestimmte Zeit hinauschieben wollen. Die Frist ist unbestimmt, denn niemand kann die Verantwortung übernehmen, daß es im Herbst zu einer Einigung über das Polizeikostengesetz kommt. Denn, m. H., wir haben dabei doch auch gewisse Wünsche und haben auch wohl noch ein Wort mitzureden.

M. H.! Es wurde in der ersten Lesung besonders von Herrn Abg. Haben mit Bildern operiert. Er verglich Rüstingen mit einem drallen Mädchen, das heiraten wolle. Ich möchte Rüstingen nicht mit einem Mädchen vergleichen, das heiraten will, denn das wollen sie alle gern, ich möchte es vergleichen mit einem Mädchen, das heiraten muß,



(Heiterkeit) das, m. E., so rasch wie möglich unter die Haube gebracht werden muß, und da kommt es nicht mehr so sehr darauf an, ob der Freier erstklassig ist oder nicht. Und deshalb möchte ich Sie bitten, für die Stadt zweiter Klasse einzutreten.

**Präsident:** Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Driver II:** M. H.! Ich hätte nicht erwartet, daß demjenigen Teile des Ausschusses, der für die Stadt erster Klasse eintritt, noch einmal wieder der Vorwurf entgegengeschleudert würde, daß er nicht von sachlichen Erwägungen sich leiten ließe. Ich hätte das am wenigsten erwartet vom Herrn Kollegen Müller (Brake). Mit solchen Verdächtigungen soll man doch nicht kommen, ohne dafür Gründe vorzubringen, und von solchen hat man hier nichts gehört. Es ist kein einziger Grund dafür beigebracht, daß wir uns nicht von sachlichen Gesichtspunkten haben leiten lassen und leiten lassen wollen. Auf meine wiederholte Anregung, daß, wenn das Polizeikostengesetz wirklich so schwierig sei, daß es bis nächsten Herbst nicht ausgearbeitet werden könne, die Regierung zunächst das Polizeiverwaltungs-gesetz dem Landtag vorlegen möge und ein Jahr später dann das Polizeikostengesetz, auf diese Anregung ist man vom Ministertisch garnicht eingegangen. Und doch glaube ich, wenn die Regierung wirklich die Vereinigung der Rüstinger Gemeinden dringend will, und wenn sie glaubt, ein Polizeikostengesetz nicht bis Herbst fertig bringen zu können, dann rechtfertigt es sich in diesem Falle noch ein weiteres Jahr mit dem Polizeikostengesetz zu warten und sich zunächst auf die Vorlage eines Polizeiverwaltungs-gesetzes zu beschränken. Ich begreife nicht, weshalb man auf diese Frage garnicht eingegangen ist.

Wenn ich gesagt habe, die Regierung würde nächsten Herbst ein Polizeiverwaltungs-gesetz m. E. durchbringen, so habe ich ihr damit nur einen Wink geben wollen, doch die Mehrheit dieses Landtags zu benutzen, um dies Gesetz zu Stande zu bringen, und zugleich um Rüstingen möglichst bald zu einer Stadt erster Klasse zu verhelfen. Will die Regierung das nicht, nun gut, dann mag sie ja bis zum nächsten oder übernächsten Landtag mit der Vorlage warten. Aber dann, ja m. H., dann kriegen die Rüstinger vielleicht die Stadt erster Klasse nicht, die wir Ihnen geben wollen und der sie in Wirklichkeit alle den Vorzug vor einer solchen zweiten Klasse geben. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß der nächste Landtag einem Polizeiverwaltungs-gesetz mit dem Vorbehalt der Polizeiverwaltung für den Staat in den Städten erster Klasse zustimmen wird.

Es ist von verschiedenen Rednern hier zum Ausdruck gebracht, daß die Stadt zweiter Klasse ganz dieselbe Bewegungsfreiheit habe, wie eine Stadt erster Klasse. Unter anderen hat Herr Abg. Tappenbeck das gesagt. Das ist nicht richtig. Ich möchte z. B. das Geschrei aus dem Stadtrat Oldenburg mal hören, wenn die Stadt Oldenburg unter das Amt Oldenburg gestellt werden sollte! Ich glaube, dies Geschrei würde noch viel größer sein als damals bei dem Schulgesetz, wo wir die sogenannten Mittelschulen der

Stadt Oldenburg aufheben wollten. (Sehr richtig!) M. H.! Lassen Sie uns doch nicht ein für 45000 Einwohner gar nicht passendes Zwischending für ein Jahr schaffen! Was soll das? Es ist tatsächlich nicht nötig. Wir wollen alle, daß die Vereinigung stattfindet und auch möglichst bald stattfindet, und da muß eine Organisation geschaffen werden, die 40 bis 50000 Menschen zukommt. Wir wollen diese nicht zurücksetzen gegen die Einwohner von Barel, Zeven, Cutin, Delmenhorst und Oldenburg, sondern sie sollen, wie diese, eine Stadt erster Klasse haben. Und, m. H., ich wiederhole es, so dringlich ist die Vereinigung tatsächlich doch nicht. Weshalb gerade heute die Vereinigung notwendig ins Leben gerufen werden muß, dafür habe ich die Gründe hier vermisst. Ich glaube, man kann ruhig noch ein Jahr warten und dann das tun, was das Beste ist, eine Stadt erster Klasse schaffen.

Ich möchte Sie bitten, lehnen Sie die Regierungsvorlage ab.

**Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat Herr Abg. v. Hammerstein das Wort.

Abg. **v. Hammerstein:** M. H.! Herr Abg. Hug hat mich nicht begriffen, daß ich vom Standpunkt des Fürstentums Birkenfeld aus in der Rüstinger Sache ein solches Urteil haben könnte. Was würde Herr Abg. Diers sagen, wenn ich Birkenfelder Dorfverhältnisse auf Rüstingen anwenden würde?

**Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat Herr Abg. Müller (Brake) das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Herr Dr. Driver II hat gesagt, daß wenn ich vorhin behauptet hätte, daß die Mehrheit sich nicht von sachlichen Gründen leiten ließe, daß das eine Verdächtigung wäre. Daraus, daß den Herren diese Bemerkung so unangenehm gewesen ist, nehme ich an, daß ich Recht gehabt habe.

**Präsident:** Herr Abg. Driver II hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. Dr. **Driver II:** Eigentlich hat Herr Abg. Müller (Brake) gesagt, daß wir die Sache vom Parteistandpunkt aus beurteilten. M. H.! Glauben Sie, daß ich vom national-liberalen Standpunkt die Sache beurteile oder vom freisinnigen? (Zuruf: Nein!) Nun, also, von irgend einem Parteistandpunkt muß ich doch ausgehen, wenn ich, wie mir vorgeworfen wird, vom Parteistandpunkt aus die Sache beurteilen soll. Herr Abg. Müller, solche Verdächtigungen behalten Sie lieber für sich, solche Motive liegen uns fern.

**Präsident:** Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es liegen verschiedene Anträge vor. Der Antrag des Herrn Abg. Tappenbeck geht dahin:

Wiederherstellung des § 1 des Gesetzes in der Fassung der Regierungsvorlage.

Der Antrag der Staatsregierung geht weiter und sagt: Die Staatsregierung beantragt Annahme der Regierungsvorlage mit den Aenderungen, die sich bei Annahme der Anträge 3, 6, 8, 10, 12 des Berichts der Minderheit des Verwaltungsausschusses zur ersten Lesung ergeben.



Bevor ich also den Antrag der Staatsregierung überhaupt zur Abstimmung bringen kann, würde ich es für nötig halten, eine Abstimmung über die sämtlichen Anträge der Minderheit herbeizuführen, um auch diese Anträge 3, 6, 8, 10, 12 erst zur Annahme zu bringen. Ich halte es deshalb für richtig, zunächst abstimmen zu lassen über den Antrag Tappenbeck und den Antrag 4 des Ausschusses, der auf „Annahme des Antrags Tappenbeck“ geht, um also nicht auf Ablehnung abstimmen zu lassen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tappenbeck das Wort.

Abg. **Tappenbeck**: Ich ziehe meinen Antrag zugunsten des Antrags der Staatsregierung zurück.

**Präsident**: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller (Nughorn) das Wort.

Abg. **Müller**: Ich habe namentliche Abstimmung über diesen Antrag beantragt. Ich möchte dies jetzt auf den Antrag der Staatsregierung ausdehnen.

**Präsident** (zum Abg. Tappenbeck): Sie beantragen Wiederherstellung des § 1 des Gesetzes. Ich glaube, es vereinfacht die Sachlage nicht, wenn Sie Ihren Antrag zurückziehen, sondern es kompliziert sie. Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer**: Ich bin auch derselben Meinung. Ich glaube, es ist am richtigsten, zunächst über den Antrag Tappenbeck abzustimmen, und wird der angenommen, dann ist über die Anträge der Minderheit des Ausschusses abzustimmen.

**Präsident**: Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag Tappenbeck resp. über den Antrag des Ausschusses, der die Annahme des Antrags Tappenbeck fordert. Und je nach dem, wie die Entscheidung ausfällt, fällt die weitere Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Es ist der Antrag 4 „Annahme des Antrags Tappenbeck.“ Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja zu antworten, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten. Wir beginnen mit dem Buchstaben R.

Roth ja, Schmidt ja, Schröder nein, Schulz ja, Schute nein, Sommer nein, Steenbock ja, Tanzen ja, Tappenbeck ja, Thorade nein, Voß fehlt, Wessels ja, Westendorf nein, Wilken ja, Ahlhorn (Osternburg) fehlt, Ahlhorn (Hartwarderwury) nein, Diers ja, Dörr ja, Dursthoff ja, Driver I ja (Rufe: nein!), Driver II nein, Enneking ja, Feigel nein, Feldhus ja, Franke nein, Frye nein, von Frieden nein, Funch nein, Gerdes ja, Grube ja, Habben nein, von Hammerstein nein, Heitmann ja, Henn fehlt, Hergens nein, Hollmann nein, Hug ja, Lanje ja, von Levezow nein, Meyer ja, Mohr nein, Müller (Nughorn) nein, Müller (Brake) ja, Plate nein.

Es ist beiden Schriftführern zweifelhaft, ob Herr Abg. Driver I mit nein oder ja gestimmt hat.

Abg. **Driver I**: Ich habe mit nein gestimmt, ich habe mich sofort korrigiert.

**Präsident**: Es wird von der anderen Seite behauptet, er habe mit nein gestimmt. Dann ist der Antrag mit 21 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Ich glaube, ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag 2 „Annahme des Antrags der Staatsregierung.“ Der Antrag Tappenbeck bezog sich auf § 1, meine Herren. Der Antrag der Staatsregierung geht weiter. Er nimmt die ganze Regierungsvorlage und die nächsten Punkte. Ich muß deshalb abstimmen lassen über den Antrag 2 „Annahme des Antrags der Staatsregierung.“ Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Es folgt jetzt nur noch die Abstimmung über den Antrag 5 des Berichts zur zweiten Lesung und zur Klarstellung auch noch eine nachträgliche Abstimmung über einen Antrag, der bereits zur ersten Lesung in Bezug auf die Petitionen gestellt war, der damals bei der Ablehnung der Vorlage in erster Lesung nicht zur Erledigung kam. Der Ausschuss beantragte damals:

Der Landtag wolle

1. das Bittgesuch der Bürger der Stadt Heppens um Ablehnung der Vorlage der Großherzoglichen Regierung, betr. die Vereinigung der Stadt Heppens mit den Gemeinden Bant und Neuende zu einer Stadt zweiter Klasse,
2. die Petition des Bürgervereins Gemeinwohl Neuende, vertreten durch den Vorstand Landwirt A. Lauts in Schaar, zur Vorlage des Staatsministeriums vom 21. Oktober 1909, betreffend die Vereinigung der drei Gemeinden Bant, Heppens und Neuende zu einer Stadt zweiter Klasse,
3. die Eingabe der bürgerlichen Vereine der Gemeinde Bant gegen die Regierungsvorlage Nr. 24, 31. Landtag 2. Versammlung 1909, betr. die Vereinigung der drei Gemeinden Bant, Heppens und Neuende zu einer Stadtgemeinde Rüstringen zweiter Klasse

für erledigt erklären.

Der Ausschuss beantragt nunmehr bei der zweiten Lesung im Antrag 5:

Der Landtag wolle:

1. die Petition des Stadtmagistrats von Heppens vom 22. Januar 1910, betr. die Vereinigung der Gemeinden Bant, Heppens und Neuende zu einer Stadt zweiter Klasse Rüstringen,
2. die Petition des Gemeindevorstandes von Bant vom 29. Januar 1910, betr. die Bildung einer Stadt zweiter Klasse aus den Gemeinden des Amtsbezirks Rüstringen,
3. die Eingabe des Gemeindevorstandes von Neuende vom 31. Januar 1910, betr. Bildung einer Stadt zweiter Klasse aus den drei Gemeinden Rüstringens

für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge zu den Petitionen, schließe sie, da das Wort nicht verlangt wird. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Anträgen gemäß die genannten Petitionen für erledigt erklären wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Petitionen sind erledigt.



Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung auch erledigt.

Es folgt der 4. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Stadtgemeinde Idar, sowie der Gemeinden Kirchsweiler, Bollmersbach, Gerach, Algenrodt, Madenrodt, Tiefenstein, Hetttenrodt und Regulshausen, betreffend Errichtung eines Amtsgerichts in Idar bezw. die Verlegung einer Amtsgerichtsabteilung nach Idar.**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Im Bericht ist indessen ausgeführt, daß die Petition, welche hier in Frage kommt, bereits der ersten Versammlung des 31. Landtags vorgelegen habe und daß im Ausschuß Zweifel darüber bestehen, ob es zulässig ist, diese Petition in Behandlung zu nehmen, ob nicht vielmehr sie nach § 77 der Geschäftsordnung von der Behandlung auszuschließen sei. Im Ausschußbericht ist dann gesagt, die Entscheidung dieser Frage müsse dem Plenum vorbehalten bleiben. Der § 77 der Geschäftsordnung sagt:

„Ein vom Landtage gefaßter Beschluß kann, ausgenommen die Fälle der §§ 82 und 115, auf demselben Landtage nicht wieder zur Verhandlung gebracht werden, es wäre denn, daß die Staatsregierung die nochmalige Erwägung der Sache, unter Darlegung der dafür sprechenden Gründe, empfehle, in welchem Falle eine weitere Verhandlung des Gegenstandes stattfindet.“

Nach diesem Grundsatz und in Anwendung dieser Bestimmung hat der Landtag — ich glaube, der gegenwärtige sowohl als der vorige — Petitionen, die denselben Gegenstand betrafen und nichts neues vorbrachten, stets durch Uebergang zur Tagesordnung oder durch Ausschließung von der Verhandlung erledigt. In diesem Falle macht nun der Ausschußantrag eine Ausnahme. Ich muß deshalb zunächst die Zustimmung des Landtags dazu herbeiführen, daß überhaupt in eine Beratung über diesen Gegenstand eingetreten werden kann. Ich gebe das Wort Herrn Abg. Ahlhorn zur Geschäftsordnung.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwupp): Ich wollte kurz dasselbe bemerken. Im übrigen ist es den Petenten unbenommen, wenn sie in dieser Sache einen Bescheid haben wollen, dies bei der Regierung zu beantragen. Im vorigen Jahre ist vom Landtage dasselbe beschlossen, was jetzt wieder vom Ausschuß beantragt wird, es sollte der Regierung zur Prüfung überwiesen werden. Es kann ja nur angefragt werden, ob eine Prüfung stattgefunden und was diese ergeben hat. Im übrigen möchte ich doch beantragen, derartige Petitionen zurückzuweisen.

**Präsident:** Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr:** Was Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwupp) gesagt hat, mag vielleicht richtig sein, es hätte nachgefragt werden können. Aber darum handelt es sich nicht mehr. Die Petition liegt vor und die Frage ist die, ob in eine Verhandlung über diese Petition einzutreten ist oder nicht. Der Fall ist schon einmal zur Verhandlung gekommen anlässlich der Petition des Bierbrauers Kolls in Behta. Es war in der zweiten Versammlung des 30. Land-

tages. Damals hat sich der Ausschuß auf den Standpunkt gestellt, jeder Landtag gehe aus der allgemeinen Wahl hervor und werde so lange als derselbe Landtag anzusehen sein, bis die allgemeine Neuwahl erfolgt ist. Die Staatsregierung stand ursprünglich auf einem andern Standpunkt, denn sie hatte ihre Vorlagen mit dem Ausdruck versehen lassen „31. Landtag“. Sie hat aber im Ausschuß erklärt, es solle diese Frage noch einmal geprüft werden. Weiter schien darauf nichts erfolgen zu sollen, bis im Plenum die Staatsregierung nochmals daraufhin interpelliert wurde, und da gab der damalige Minister die Erklärung ab, die Staatsregierung wäre wohl einverstanden damit, daß es so gehalten werden sollte, wie der Ausschuß es gehalten hatte. Der Ausschuß ist damals lediglich davon ausgegangen, daß der Landtag als derselbe anzusehen sei, wenn er aus derselben Wahl hervorgegangen wäre. Aber eins hat er nicht beachtet, nämlich daß es in dem Gesetz vom 19. Dezember 1902 betreffend die Einführung jährlicher ordentlicher Landtage im Artikel 1 heißt, es soll jährlich ein ordentlicher Landtag stattfinden. Der Wortlaut dieses Gesetzes läßt m. E. gar keinen Zweifel darüber aufkommen, daß jeder Landtag in jedem Jahre als ein Landtag für sich anzusehen ist, als ein besonderer ordentlicher Landtag. Infolgedessen kann man auch nicht sagen, daß der diesjährige Landtag derselbe wäre wie der vorjährige, sondern es sind getrennte Landtage. Deshalb kann der § 77 der Geschäftsordnung keine Anwendung finden.

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Ich glaube doch, daß die früher vom Landtag festgestellte Ansicht die richtige ist. (Sehr richtig!) Der Zweck dieser Bestimmung ist, nicht jede Versammlung des Landtags mit denselben Petitionen zu behelligen. Es würde bei anderer Auslegung darauf hinauskommen, daß, wenn wir die fünfjährigen Wahlperioden haben, derselbe Petent, ein und derselbe Mann jedes Jahr den Landtag mit ganz denselben Querelen oder mit ganz denselben Bitten behelligen könnte, über die der Landtag schon früher Entscheidung getroffen hat. Ich glaube aus der feststehenden Praxis, wonach man spricht von der ersten, zweiten Versammlung des 31. Landtags, geht schon hervor, daß es sich während der Wahlperiode um denselben Landtag handelt, und daran wird auch demnächst nach Einführung der fünfjährigen Wahlperioden irgend eine Aenderung nicht eintreten.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich habe früher auch auf dem Standpunkt gestanden, daß nach § 77 derartige Petitionen wohl nicht zulässig wären. Das ist früher schon ein paar mal im Landtage entschieden worden. Ich muß aber doch sagen, durch die Ausführungen des Herrn Abg. Dörr im Ausschuß bin ich zweifelhaft geworden, ob es nach dem neuen Gesetz von 1902 noch so aufzufassen ist. Man kann auch sagen, nach dem Gesetz findet jedes Jahr ein ordentlicher Landtag statt, also muß auch jedes Jahr der Petent mit seiner Petition wiederkommen können nach der Geschäftsordnung. Namentlich aber hat mich auch der Umstand zu dieser Stellungnahme bewogen, daß in Zukunft nur alle

fünf Jahre eine Neuwahl stattfindet. Es würde also, wenn der Petent nur alle fünf Jahre an den Landtag würde kommen können, doch eine Einschränkung des Petitionsrechts stattfinden, die man, glaube ich, nicht gutheißen kann. Es ist doch eine eigene Sache, jemand fünf Jahre lang auszuschließen. Sollte er wirklich mal zu oft kommen, dann kann ja die Sache sehr kurz behandelt werden. Aber ihn fünf Jahre ganz auszuschließen, das möchte ich doch nicht befürworten, weil man die Frage ebensogut anders entscheiden kann.

**Präsident:** Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwarp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Ich möchte nur Herrn Abg. Tanzen kurz erwidern, daß die Petitionen wieder eingereicht werden können, sobald neue Momente hervortreten. Wenn das aber nicht geschieht und es soll alle Jahre dasselbe wieder gebracht werden, so glaube ich, es ist entschieden besser, so zu verfahren, wie bisher verfahren ist. Im 30. Landtag ist diese Frage auch ganz genau ventilert worden, und möchte ich doch sehr dafür sein, daß die damals als richtig anerkannte Handhabung auch ferner beibehalten wird. Wohin wird es kommen, wenn die Petenten jedes Jahr wiederkommen dürfen? Es kommt so mehr wie genug, und gerade die Querulanten, die sich in irgend einer Weise verletzt fühlen, würden immer alle Jahre wiederkommen.

**Präsident:** Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr:** Was ich sagen wollte, hat Herr Abg. Tanzen schon vorweggenommen. Der Herr Minister hat gesagt, es wäre doch merkwürdig, wenn jedes Jahr dieselben Petitionen an den Landtag kommen könnten. Das mag unangenehm sein für den Landtag. Aber andererseits soll einer zukünftig fünf Jahre warten müssen. Das ist doch zu lang. Nehmen wir zum Beispiel an, es ist eine Petition zur Prüfung überwiesen worden. Warum kann die nicht im nächsten Jahre der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen werden? Und warum soll dem Petenten dies abgeschnitten sein? M. E. ist um den Wortlaut des Gesetzes von 1902 einfach nicht herumzukommen. Es fordert ein Opfer des Intellekts, wenn man trotzdem bei der alten Praxis des Landtags bleiben will.

Dann hat Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwarp) angeführt, wenn neue Gründe vorgebracht würden, könne man wiederkommen mit einer Petition. Das stimmt nicht. Nach § 77 der Geschäftsordnung kann ein vom Landtag gefaßter Beschluß auf demselben Landtag nicht wieder zur Verhandlung gebracht werden. (Zuruf.) Das bezieht sich bloß auf Petitionen, die aus materiellen Gründen zurückgewiesen sind, dagegen nicht auf solche, die zur Prüfung überwiesen sind.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Meiner Ansicht nach muß die Bestimmung des § 77 der Geschäftsordnung interpretiert werden aus der damaligen Gesetzgebung heraus, wie sie bei Erlass der Geschäftsordnung bestand. Danach ist kein Zweifel, und das stimmt auch mit der ständigen Praxis des Landtags überein, daß dieselben Petitionen, bevor nicht eine Neuwahl stattgefunden hat, nicht wieder vorgebracht und verhandelt werden dürfen. Auch erhebliche Zweckmäßigkeitsgründe

sprechen für die Aufrechterhaltung dieser Auffassung, und wir dürfen uns heute nicht durch den Umstand beeinflussen lassen, daß später der Landtag eine fünfjährige Dauer hat. Wenn nach Inkrafttreten der fünfjährigen Wahlperiode eine Aenderung der Geschäftsordnung in diesem Punkte sich als zweckmäßig erweisen sollte, was ich nicht annehme, so steht nichts entgegen, die Geschäftsordnung später zu ändern. Heute können wir diesen Gesichtspunkt nicht berücksichtigen. Ich möchte daher dem Landtag empfehlen, daß wir an der bisherigen Praxis festhalten und diese Petition nicht nochmals zur Verhandlung zulassen.

**Präsident:** Herr Abg. v. Levegow hat das Wort.

Abg. **v. Levegow:** M. H.! Ich kann über die ganz klare Fassung des Gesetzes von 1902 nicht hinwegkommen. Es ist nicht mehr derselbe Landtag, es ist jedes Jahr ein neuer Landtag. Das steht klipp und klar im Gesetz, und danach sind nach meiner Ansicht alle übrigen Erörterungen überflüssig.

**Präsident:** Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. **Mohr:** Ich kann mich den Ausführungen der Herren Abgg. Ahlhorn und Tappenbeck nur anschließen. Wenn Herr Abg. v. Levegow sagt, daß er nicht über das Gesetz hinwegkommen kann, so bin ich ganz anderer Ansicht. Der Landtag führt seine Beschlüsse und Verhandlungen nur aus nach der Geschäftsordnung, und diese ist bisher ganz genau innegehalten worden. Ich wundere mich nur, daß der Verwaltungsausschuß zu diesem Ergebnis kommt, den § 77 der Geschäftsordnung zu durchbrechen. Deshalb bitte ich Sie, m. H., die Petition von der Verhandlung auszuschließen.

**Präsident:** Herr Abg. v. Hammerstein hat das Wort, alles zur Geschäftsordnung.

Abg. **Fhr. v. Hammerstein:** Die Ansicht des Herrn Abg. v. Levegow ist vollständig geschlagen durch die Ausführungen des Herrn Abg. Tappenbeck. Der Geschäftsordnung ist das damalige Gesetz zu Grunde zu legen.

**Präsident:** Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr:** M. E. sind die Bedenken, die wir geltend gemacht haben, durchaus nicht aus dem Felde geschlagen durch die Ausführungen des Herrn Abg. Tappenbeck. Herr Tappenbeck hat gesagt, man muß die Lage der damaligen Gesetzgebung berücksichtigen. Was ist denn damit gesagt? Ursprünglich war es so gedacht, daß alle drei Jahre eine Versammlung stattfinden sollte, und das war dann ein ordentlicher Landtag. Er sollte nur einmal zusammentreten alle drei Jahre und sollte natürlich nicht mehrmals mit derselben Sache bebelligt werden. (Abg. Tappenbeck: Konnte öfter zusammentreten!) Als außerordentlicher Landtag, aber die Norm war eine einmalige Versammlung.

**Präsident:** Herr Abg. v. Levegow hat das Wort.

Abg. **v. Levegow:** Es kommt ja wesentlich darauf an, ob wir sagen, daß der diesjährige Landtag ein neuer Landtag ist oder nicht. Ist es jedesmal ein neuer Landtag, dann ist es selbstverständlich, daß die Petitionen jedesmal vorkommen können. Ist es nicht jedesmal ein neuer Landtag, sondern nur eine Tagung desselben Landtags, dann

tritt der § 77 der Geschäftsordnung ein und die Petitionen können nicht wieder verhandelt werden. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß durch das Gesetz von 1902 festgestellt ist, daß jede Tagung, wie sie jetzt üblich ist, einen neuen Landtag darstellt.

**Präsident:** Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. **Driver II:** M. H.! Im Ausschuß — das kann ich erklären — hatten wir zunächst auch beschlossen, die Petition von der Beratung auszuschließen und hatten uns auf den früheren Standpunkt des Landtags gestellt. Nachdem aber Herr Abg. Dörr seine Gründe uns eingehend mitgeteilt hat, sind wir doch zweifelhaft geworden. Zweifellos hat Herr Abg. Tappenbeck recht, daß damals, als die Geschäftsordnung erlassen wurde, unter „Landtag“ der Landtag einer Legislaturperiode zu verstehen war. Inzwischen ist nun aber das Gesetz von 1902 erlassen, das bestimmt: „Es findet jedes Jahr ein ordentlicher Landtag statt“. Und nun fragt es sich: Ist der Begriff des „Landtags“ nach dem Gesetz von 1902 auch auf die Geschäftsordnung zu übertragen? Das ist die Frage, und ich muß sagen, das ist mir nicht unzweifelhaft. Und weil es eben zweifelhaft war, deshalb haben wir geglaubt, die Petition verhandeln zu sollen. Wenn ich aber bei der zweifelhaften Rechtslage Zweckmäßigkeitsgründe ausschlaggebend sein lasse, dann gebe ich unumwunden zu, daß nur diejenige Auslegung den Vorzug verdient, die unter „Landtag“ im Sinne der Geschäftsordnung den Landtag der Legislaturperiode versteht, damit wir nicht in jeder Versammlung eines Landtags wieder mit denselben Petitionen behelligt werden können. Aber ob man so einfach über den Wortlaut hinwegkommen kann, ist mir doch einigermassen zweifelhaft.

**Präsident:** Herr Abg. v. Hammerstein hat das Wort.

Abg. **Frhr. v. Hammerstein:** M. H.! Der Landtag wird jetzt noch viel juristischer als die Staatsregierung. (Heiterkeit.)

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Die Frage, ob nach dem Gesetz von 1902 jeder Landtag ein selbständiger Landtag ist oder nicht, die ist schon vor zwei Jahren durch ausdrückliche Übereinkunft zwischen Landtag und Staatsregierung entschieden. Darin muß ich Herrn Abg. Driver II ja recht geben, daß das an sich rechtlich zweifelhaft sein kann. Aber wir haben uns doch eingehend mit der Frage beschäftigt und uns mit der Staatsregierung dahin geeinigt, es sollen die drei jährlichen Tagungen einer Legislaturperiode als ein Landtag gelten. Hier haben Sie das Ergebnis in dem Ausdruck auf jeder Vorlage. Wir nennen uns jetzt unter allseitiger Anerkennung: „Zweite Versammlung des 31. Landtags“. Also die Frage ist entschieden. Lassen Sie uns doch dabei bleiben, zumal diejenigen Herren, die theoretisch auf einem anderen Standpunkt stehen, mit uns die Zweckmäßigkeit der bisher geübten Praxis anerkennen. Also stellen wir uns doch durch die Abstimmung auch jetzt wieder auf den bisherigen Standpunkt und lassen Sie uns damit die Angelegenheit erledigen!

**Präsident:** Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Ich wollte dasselbe sagen, was Herr Abg. Tappenbeck sagt. Im übrigen meine ich doch, ist der Landtag jederzeit dazu da, um Bestimmungen eines Gesetzes zu interpretieren, welches er selber gemacht hat. Wer soll es sonst tun? Wir sind doch im eignen Hause! Und nachdem wir dies Verfahren schon mehrfach geübt haben, so liegt durchaus kein Grund vor, noch einmal sich mit der Petition zu befassen und die alten Zweifel jetzt aufs neue wieder vorzubringen.

**Präsident:** Herr Abg. Dörr hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Dörr:** Ich möchte Herrn Abg. Tappenbeck erwidern, ich kann durchaus nicht einsehen, wenn einmal ein Fehler gemacht worden ist, warum der nicht wieder gut gemacht werden kann. Und ein Fehler ist offenbar gemacht worden, denn das Gesetz von 1902 ist damals mit keinem Wort erwähnt worden. Im Artikel 145 des Staatsgrundgesetzes heißt es:

„Ordentliche Landtage sollen alle drei Jahre stattfinden und zeitig in dem Jahre berufen werden, mit welchem die Finanzperiode (Art. 190) abläuft. Es bleibt indessen der Gesetzgebung vorbehalten, jährliche ordentliche Landtage eintreten zu lassen.“

Das Staatsgrundgesetz hat von vornherein vorgeesehen, daß einmal jährlich ordentliche Landtage zusammentreten würden. Man kann also durchaus nicht sagen, daß durch das Gesetz von 1902 die Situation gegenüber der Geschäftsordnung verändert worden wäre.

**Präsident:** Herr Abg. von Hammerstein hat das Wort.

Abg. **Frhr. von Hammerstein:** Die Ausführungen des Herrn Abg. Dörr sind unrichtig. Die authentische Auslegung, welche der Landtag dadurch gegeben hat, daß er gesagt hat: „Es ist die zweite Versammlung des 30. Landtags“, ist gerade ausgegangen von dem Gesetz von 1902. Herr Abg. Dörr hat eben gesagt, daß das nicht der Fall wäre, gerade dies Gesetz hat der Landtag authentisch ausgelegt.

**Präsident:** Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr:** Herr Abg. von Hammerstein kennt offenbar die Verhandlungen nicht, die damals geführt worden sind. Damals hat es sich lediglich gehandelt um den § 77 der Geschäftsordnung. Aber an den Wortlaut des Gesetzes von 1902 hat niemand gedacht, und die Staatsregierung schien anderer Meinung zu sein, wie sie durch den Ausdruck auf die Vorlagen kundgegeben hat.

**Präsident:** Ich darf die Geschäftsordnungsdebatte schließen und lasse zunächst den Landtag darüber Beschluß fassen, ob er in die Beratung dieser Petition eintreten will, oder ob er nach § 77 der Geschäftsordnung dieselbe von der Beratung ausschließen will. Ich bitte also diejenigen Herren, die die Beratung der vorliegenden Petition wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist die Minderheit. Die Petition ist von der Beratung ausgeschlossen.

Es folgt nunmehr der 5. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition**



des Seminarlehrers Pille um Anrechnung früherer Dienstjahre auf sein Gehalt.

Ein Teil des Ausschusses beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

Ein anderer Teil beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Ausschußanträge und über die Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Driver II.

Berichterstatter Abg. **Driver II:** M. H.! Nach der Beratung der Petition im Ausschuß ist insofern eine Aenderung der Sachlage eingetreten, als die bei der Beratung zweifelhafte Frage, ob die Bürgerschule in Dinklage, an der der Petent als Lehrer tätig gewesen ist, eine Gemeindeanstalt war oder nicht, durch einen Telegrammwechsel zwischen mir als Berichterstatter und dem Gemeindevorstand von Dinklage später erledigt worden ist; ich habe mir erlaubt, die beiden Telegramme, Frage und Antwort, dem Bericht anzulegen. Es unterliegt danach keinem Zweifel, daß die höhere Bürgerschule in Dinklage seit dem 1. Mai 1901 eine Gemeindeanstalt geworden ist. Ich habe auch in Erfahrung gebracht, daß der Petent seit dieser Zeit sein Gehalt von der Gemeinde bezogen hat. Der Petent bittet nun darum, daß ihm Dienstjahre, die er in früheren Stellungen zugebracht hat, auf sein Gehalt angerechnet werden möchten. Er ist 20 Jahre Leiter der höheren Bürgerschule in Dinklage gewesen. Bis zur Uebernahme dieser Schule auf die Gemeinde, bis 1. Mai 1901, hat er 6 Jahre lang an der landwirtschaftlichen Winterschule in Dinklage unterrichtet und nach ihrer Uebernahme auf die Gemeinde außerdem noch eine Reihe von Jahren an der gewerblichen Fortbildungsschule. Im Frühjahr 1907 ist eine Seminarlehrerstelle in Wechta vakant geworden, um die der Petent sich beworben hat. Er gibt nun an, daß es bei der Besetzung dieser Stelle sehr eilig gegangen sei. Man sei erst im Frühjahr an ihn herangetreten, und die Stelle habe zum ersten Mai besetzt werden sollen. Er habe auf Grund der mündlichen Verhandlungen mit dem katholischen Oberschulkollegium in Wechta sich darauf verlassen, daß dieses die erforderlichen Schritte wegen Anrechnung früherer Dienstzeit auf sein Gehalt für ihn tun werde. Er sei aber zu vertrauensselig gewesen, denn er habe erfahren müssen, daß man nur zwei Jahre früherer Zeit auf sein Gehalt angerechnet habe. Hierfür müsse er nun zeit lebens büßen, und er bitte darum, daß das, was ihm damals in seiner Vertrauensseligkeit passiert sei, auf irgend eine Weise wieder gut gemacht werde.

Unzweifelhaft ist es, daß die Staatsregierung, die ja die Anrechnung der Dienstjahre zu verfügen hat, damals nicht gewußt hat, daß der Seminarlehrer Pille an einer Gemeindeanstalt tätig gewesen ist, denn das geht aus den Erklärungen des Herrn Regierungskommissars im Ausschuß hervor, die mit aller Bestimmtheit dahin gingen, daß die Schule in Dinklage eine Privatschule sei, also Pille immer nur an einer Privatschule tätig gewesen sei. Von welchen Voraussetzungen das katholische Oberschulkollegium bei seinen

Vorschlägen wegen Anrechnung früherer Dienstjahre ausgegangen ist, ist nicht zu ersehen. Aber es will mir scheinen, daß, wenn das Oberschulkollegium nicht in Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen über die Anrechnungsfähigkeit früherer Dienstzeit seine Vorschläge im vorliegenden Falle dem Ministerium gemacht hat, es doch mindestens mit recht wenig Wohlwollen dabei verfahren hat, indem es beantragte, daß dem Petenten nur zwei Jahre seiner früheren Dienststellungen auf das Gehalt angerechnet werden möchten. Das Anfangsgehalt eines Seminarlehrers beträgt 2760 M., und der Petent erhielt ein Anfangsgehalt von 2960 M. Er ist, wie allgemein bekannt, und wie mir auch von durchaus zuverlässiger Seite mitgeteilt worden ist, ein sehr tüchtiger und allgemein geschätzter Seminarlehrer, den man gern an dem Seminar in Wechta behalten will. Ich meine darum, es muß auf irgend eine Weise wieder gut gemacht werden, was damals versäumt worden ist. Nach den einschlägigen Bestimmungen des Zivilstaatsdienergesetzes, die ich in dem Bericht wörtlich angeführt habe, hätten nach meiner Ansicht die Dienstjahre, die der Seminarlehrer Pille als Lehrer an der höheren Bürgerschule seit dem 1. Mai 1901 verbracht hat, ihm bei der Bestimmung seines Anfangsgehalts angerechnet werden können. Wenn dies aber geschehen konnte, dann mußte es auch geschehen, weil es regelmäßig geschieht. Es wird regelmäßig, wenn die Bestimmungen zu Raum kommen können, auch davon Gebrauch gemacht. Eine Ausnahmebehandlung wirkt erbitternd auf diejenigen, die davon betroffen werden, gegenüber anderen, denen die Dienstzeit in früheren Stellungen angerechnet wird. Lehrern namentlich, die von auswärts an Gymnasien usw. geholt werden, wird nach meiner Kenntnis sämtliche Dienstzeit in früheren Stellungen angerechnet. Und ich meine, man soll unsere Landesfinder — und um ein Landeskind handelt es sich hier — nicht zurücksetzen gegenüber Lehrern oder Beamten, die wir von auswärts beziehen.

Aus diesen Gründen muß die Petition noch einmal wohlwollend von der Regierung geprüft werden, und ich möchte Sie m. H. bitten, sie der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Es scheint tatsächlich an dem Mann ein Unrecht geschehen zu sein, und das muß auf irgend eine Weise wieder gut gemacht werden. Ob es jetzt geschehen kann oder im nächsten Jahre beim Etat, mag geprüft werden. Ich bitte also, dem Antrag auf Berücksichtigung stattzugeben.

**Präsident:** Herr Präsident v. Finckh hat das Wort.

**Präsident v. Finckh:** M. H.! Als im vorigen Jahre das Gesuch des Seminarlehrers Pille bei der Regierung einging, ist es abgelehnt worden, und ich habe auch im Ausschuß gesagt, daß besondere Gründe für die Bewilligung, namentlich zur Ueberweisung zur Berücksichtigung nicht geltend gemacht seien. Auch der Telegrammwechsel, den Herr Abg. Dr. Driver vorgelegt hat, bringt nichts neues. Es ist allerdings richtig, daß die Schule seit dem 1. Mai 1901 von der Gemeinde übernommen ist, aber es ist keine öffentliche Schule geworden. Es gibt nur Bürgerschulen auf Grund des Schulgesetzes. Öffentliche Bürgerschulen — das steht ausdrücklich im Artikel 16 des Schulgesetzes — bedürfen der Genehmigung des Oberschulkollegiums, und es

sind noch andere Vorschriften da über die Wahl und Ernennung der Lehrer, das Dienst Einkommen usw. Von allem ist hier gar keine Rede. Die sogenannte Bürgerschule in Dinklage ist eine Privatschule. Infolgedessen ist auch vor längeren Jahren, als die Gemeinde Dinklage um eine Unterstützung einkam, dies ablehnend beantwortet worden gerade mit Rücksicht darauf, daß es eine Privatschule und keine Bürgerschule im Sinne des Gesetzes sei. Es wird wahrscheinlich der Grund sein, daß die Gemeinde Dinklage die im Gesetz vorgesehenen erhöhten Gehalte nicht zahlen will. Jedenfalls ist seitdem niemals ein Antrag wieder gekommen. Also es liegt keine öffentliche Schule vor, und der Seminarlehrer Pille war damals nicht an einer öffentlichen Schule. Infolgedessen ist die Voraussetzung des Ausschußberichts unrichtig.

Im übrigen kann ich mich darauf beziehen, daß ich schon im Ausschuß erklärt habe, daß damals der Lehrer Pille jedenfalls angenommen haben muß, er würde sich viel besser stehen, wenn er an das Seminar nach Bocka ginge. Es ist mit Rücksicht auf sein Alter ihm eine Zulage bewilligt worden, und er hat den großen Vorzug gehabt, daß er pensionsfähig wurde. Es muß also bestritten werden, daß mangelndes Wohlwollen vorliegt oder daß er unrichtig behandelt worden ist. Jedenfalls von einer Ueberweisung zur Berücksichtigung wird die Staatsregierung den Gebrauch nicht machen können, den die Antragsteller sich davon voraussehen. Es wird ja nochmals geprüft werden können, ob besondere Verhältnisse vorliegen, aber es ist immer zu berücksichtigen, dieser Mann hat es doch für richtig gehalten, nicht früher in den Staatsdienst zu gehen, sondern aus irgend welchen Gründen 20 Jahre im Privatdienst zu bleiben. Eine andere Frage ist, ob die Regierung in der Lage ist, das Gehalt ohne weiteres zu erhöhen, ob es nicht eines Gesetzes bedarf. Ich kann den Herren nur anheimgeben, höchstens zu einer „Prüfung“ zu kommen. Zu einer „Berücksichtigung“ liegt keine Veranlassung vor.

**Präsident:** Herr Abg. Frye hat das Wort.

**Abg. Frye:** M. H.! Ob die Schule eine öffentliche ist im Sinne des Gesetzes, das kann ich nicht entscheiden, weil ich die Vorlagen nicht habe. Da mag der Herr Regierungskommissar recht haben. Aber es ist doch jedenfalls zu berücksichtigen, daß dieser betreffende Petent auch an einer Fortbildungsschule mehrere Jahre und ebenfalls an der Landwirtschaftsschule gearbeitet und unterrichtet hat. Es könnte ihm davon doch immerhin ein Teil angerechnet werden, der wenigstens zu einer außerordentlichen Zulage wohl berechtigt. Wenn man nun hinzunimmt, daß dieser Petent schon solches Alter erreicht hat, daß er so lange im Dienst gewesen ist, und daß man ihm allseitig das Zeugnis geben muß — ich spreche aus eigener Erfahrung — daß er ein tüchtiger Lehrer ist, ich glaube, dann könnte man doch wohl mit Wohlwollen diese Sache prüfen und auch etwas wohlwollender erledigen. Ich habe verschiedene Schüler von dem betreffenden Herrn in meiner Klasse gehabt. Die waren ganz ausgezeichnet vorbereitet. Es war eine der besten Schulen des Münsterlandes, welche Schüler an das Gymnasium usw. liefern. Das Zeugnis muß ich ihm geben. Ich bitte also m. H., daß Sie möglichst doch dies berücksichtigen.

**Präsident:** Herr Abg. Driver II hat das Wort.

**Abg. Driver II:** M. H.! Es mag ja sein, daß die Schule in Dinklage keine öffentliche im Sinne des Schulgesetzes gewesen ist. Aber es kommt doch immer noch in Frage, was nach Artikel 58 § 2 des Zivilstaatsdienergesetzes unter „öffentlicher Dienststellung“ zu verstehen ist, ob man diese Bestimmung nicht in weiterem Sinne zu interpretieren hat dahin, daß derjenige, der an einer Gemeindeschule, wenn sie auch nicht gemäß Art. 16 des Schulgesetzes eingerichtet war, tätig gewesen ist, als in einer „öffentlichen Dienststellung“ tätig gewesen bezeichnet werden kann. Wenn man aber auch dieser Auffassung nicht beitreten will, dann hat der Seminarlehrer Pille 6 Jahre lang an der landwirtschaftlichen Winterschule unterrichtet. (Zuruf: Im Nebenamt!) Allerdings im Nebenamt. Und auf Drängen der Behörde hat er eine Reihe von Jahren an der gewerblichen Fortbildungsschule Unterricht erteilt. Uebrigens bildete seine Tätigkeit in seiner früheren Stellung die Voraussetzung für die Ausübung seines jetzigen Berufs, und es wäre daher nach Art. 58 des Zivilstaatsdienergesetzes und Art. 5 des Gehaltsgesetzes eine längere Dienstzeit, als zwei Jahre bei der Festsetzung seines Anfangsgehalts anzurechnen gewesen.

Man sollte die Landesfinder etwas wohlwollender behandeln, als ich das soeben aus dem Munde des Herrn Regierungskommissars vernommen habe. Die Auswärtigen stehen sich sonst im Gehalt viel besser. Sie stellen bei ihrer Annahme Forderungen, und es werden ihnen alle Dienstjahre aus früheren Stellungen, soweit irgend gesetzlich zulässig, angerechnet. Man bekommt sie eben sonst nicht. Den Petenten hat man möglichst billig für den Staatsdienst zu erwerben gesucht. Die Regierung hat allen Grund in diesem Falle etwas mehr Wohlwollen walten zu lassen und deshalb die Sache nochmals sehr eingehend daraufhin zu prüfen, ob dem Petenten auf sein Gehalt nicht mehr Jahre, als geschehen, von seiner früheren Tätigkeit anzurechnen sind.

**Präsident:** Herr Präsident v. Finckh hat das Wort.

**Präsident v. Finckh:** Ich muß nochmals mit aller Entschiedenheit bestritten, daß es in irgend einer Weise an Wohlwollen gegenüber dem Petenten gefehlt hat. Vergewärtigen Sie sich die Sachlage! Es handelte sich um die Besetzung einer Stelle. Dieser Herr meldete sich. Es wird dann darüber verhandelt, wieviel er haben will. Er erklärt sich damit einverstanden. Er kann nach dem Minimum nur das und das bekommen. Er bekommt eine Zulage hinzu mit Rücksicht darauf, daß er an der Winterschule Unterricht erteilt hat. Er erklärt sich damit einverstanden. Nun kommt er nach 2—3 Jahren und sagt: „Ich bin damals schlecht behandelt worden“. Ich weiß nicht, was er damals gehabt hat in Dinklage. Ich vermute aber, daß er sich sehr erheblich verbessert hat. Und jedenfalls war es für ihn ein sehr großer Vorteil, daß er pensionsfähig wurde. Also ich muß entschieden bestritten, daß es dem Petenten gegenüber an Wohlwollen gefehlt hat.

**Präsident:** Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

**Abg. Westendorf:** Da zufällig die Tätigkeit des Petenten in der Gemeinde Dinklage gewesen ist, bin ich in der Lage, etwas dazu zu sagen. Es trifft zu, was Herr



Geh. Oberregierungsrat v. Finckh sagt, die Schule ist am 1. Mai 1901 Gemeindeschule geworden. Vorher war es lediglich Privatschule. Eine Privatschule ist sie auch seitdem noch, eine Staatschule ist es noch nicht geworden. Aber seine Tätigkeit war auch früher schon an der landwirtschaftlichen Winterschule, und dies war doch eine staatliche Einrichtung. Ich möchte doch empfehlen, daß die Zeit ihm wenigstens angerechnet wird. Im übrigen, die Tüchtigkeit ist eben von Herrn Abg. Frye hervorgehoben, und die kann ich nur dokumentieren. Wir sahen ihn ungern aus der Gemeinde Dinklage scheiden. Wenn vom Regierungsrat gefragt wird, weshalb er denn die Stelle als Seminarlehrer angenommen habe, ist dieses ja sehr erklärlich, da diese Stelle ja bedeutend sicher und pensionsberechtigt ist. Wenn sie auch zu Anfang nicht bedeutend mehr Gehalt brachte, so ist doch das Höchstgehalt erheblich mehr, und das hat ihn bewogen, die Stelle anzunehmen. Ich ersuche, die Petition zur Berücksichtigung überweisen zu wollen.

**Präsident:** Herr Abg. Driver I hat das Wort.

Abg. **Driver I:** M. H.! Ich stehe auf dem Standpunkte, daß es unbedenklich ist, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wenn auch, was ich für meine Person nicht annehme, die Ansicht des Herrn Regierungskommissars richtig sein sollte, wonach die Tätigkeit an der Gemeindeschule als öffentliche Dienststellung nicht anzusehen ist, so läßt sich dies jedenfalls für die Tätigkeit an der landwirtschaftlichen Winterschule und an der gewerblichen Fortbildungsschule nicht bestreiten. Auch diese Tätigkeit ist dauernd und von erheblicher Bedeutung gewesen und war sie für die jetzige Stellung des Petenten nicht allein nutzbringend, sondern geradezu wertvoll. Da sowohl sachliche Gründe dafür sprechen, als auch in der Person des Petenten kein Hindernis vorliegt, wird eine weitere Anrechnung der Dienstzeit bei der landwirtschaftlichen Winterschule und der gewerblichen Fortbildungsschule begründet sein. Auch der Umstand kann m. E. dem Petenten nicht entgegengehalten werden, daß er veräußert hat, bei der Anstellung eine Anrechnung von Dienstjahren zu beantragen. Die in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften sind Verwaltungsvorschriften, die im Interesse der Ordnung erlassen sind. Sie lassen jedoch Ausnahmen zu und sind, wie mir bekannt ist, häufiger Ausnahmen davon gemacht. Nach diesen Erwägungen scheint es mir gerechtfertigt zu sein, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

**Präsident:** Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** M. H.! Es fällt mir durchaus nicht ein, die Redefreiheit irgendwie beschneiden zu wollen. Aber angesichts der Leere des Hauses und angesichts der ganzen Geschäftslage kann ich es wirklich nicht angebracht finden, noch lange Reden bei dieser Frage vom Stapel zu lassen, zumal alle Gesichtspunkte, die für die Sache sprechen, im Berichte selbst niedergeschrieben sind. Ich bin weiter der Meinung, und will das in kurzen Worten ausführen, daß der Antrag auf Berücksichtigung durchaus nicht im Interesse des Petenten ist. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß der Antrag auf Prüfung der richtige ist. Stehen der Anrechnung gesetzliche Bestimmungen entgegen, so ist die Regierung nicht in der Lage etwas zu machen, dagegen muß und kann

auf die Frage eingegangen werden, wenn der Antrag auf Prüfung angenommen wird.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab. Ich halte es für richtig, zunächst über den weitgehenden Antrag Nr. 2 abstimmen zu lassen, das ist der Antrag auf Berücksichtigung. Wird der angenommen, dann ist der Antrag 1 damit erledigt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Sechster Gegenstand ist:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vereins der Saalinhaber Rüstringens um Zulassung von Ausnahmen bezw. Aenderung des § 11 Absatz 3 betr. das Gesetz vom 16. März 1908 über die Sonn- und Feiertage.**

Hier liegen 2 Anträge vor. Ein Antrag 1:

Überweisung der Petition zur Berücksichtigung.

Antrag 2:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und über die genannte Petition und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Schulz.

Abg. **Schulz:** M. H.! So gern ich es möchte, ganz kann ich mich aber nicht auf die Petition beziehen, ich muß noch ein paar Worte hinzufügen. Die Petenten wünschen, wie Sie aus dem Berichte ersehen, entweder eine weitere Zulassung von Ausnahmen für das Tanzen an Sonnabenden auf Grund des Absatzes 3 des Artikels 11 des Gesetzes vom 16. März 1908, betr. die Sonn- und Feiertage, oder eine Gesetzesänderung in dem Sinne, daß das Tanzverbot gänzlich aufgehoben wird in Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in Rüstringen. Und wie die Verhältnisse in Rüstringen liegen, so liegen sie in den anderen oldenburgischen Grenzorten auch. M. H.! Der jetzige Zustand ist zweifellos auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten. Die Ausnahme, die der Absatz 3 vorsieht, die kann nur von den Ämtern in einzelnen besonderen Fällen gestattet werden, und bei der damaligen Beratung des Gesetzesentwurfes hat für die Regierung der damalige Minister Willich ausdrücklich erklärt, diese besondere Ausnahme solle nur bei patriotischen Festen gewährt werden. Das ist ein Zustand, der beseitigt werden muß. Große Verbände, wie der Metallarbeiterverband mit mehreren tausend Mitgliedern, der Maurerverband, der Holzarbeiterverband u. a., die gehen stets vergeblich nach dem Amte, um an Sonnabenden frei zu bekommen für ihre Stiftungsfeste, sie nehmen stets einen abschläglichen Bescheid mit nach Hause. Der Amtshauptmann ist nicht in der Lage, ihnen einen zusagenden Bescheid zu erteilen, auf Grund dieser Bestimmung, weil das ganz streng durchgeführt wird. M. H.! Das ist eine bedenkliche Erschütterung des Grundsatzes von dem gleichen Rechte und muß diese verschiedene Behandlung von Staatsbürgern naturgemäß eine Beunruhigung in der Bevölkerung hervorrufen, wenn die Gesuche der Verbände abschläglich beschieden



werden und wenn man andererseits sieht, wie bei patriotischen Festen sog. patriotische Vereine, auch auswärtige, fortgesetzt Tanzfestlichkeiten an Sonnabenden in einem der größten Lokale mitten in Bant abhalten und da bis in den frühen Morgen hinein getanzt wird. M. H.! Die Mehrheit ist für Uebergang zur Tagesordnung, und zwar, weil sie davon ausgeht, daß das Tanzverbot an Sonnabenden im Interesse der Aufrechterhaltung der Heiligkeit der Sonntage nicht aufgehoben werden darf. M. H.! Ich vermisse da die Logik und die Konsequenzen und meine, wenn man die Sonn- und Festtage heilig halten will, darf man das nicht zu Gunsten der patriotischen Feste durchbrechen.

Ich möchte mich kurz fassen und bitten, dem Antrage auf Berücksichtigung der Petition zuzustimmen und diese unhaltbaren Zustände im Interesse der Bevölkerung aus der Welt zu schaffen.

**Präsident:** Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver II:** M. H.! Wir haben im Jahre 1907, also vor zwei Jahren, nach langen Kämpfen das Gesetz über die Sonn- und Feiertage verabschiedet, und jetzt kommen schon die Saalhaber von Rüstingen wieder und bohren und bohren und wollen die Bestimmung darin beseitigt haben, daß an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage nicht getanzt werden darf. Einen Grund zur Beschwerde haben die Saalhaber Rüstingens nicht, denn sie sind durch jenes Gesetz weit günstiger gestellt, als sie vordem waren. Sie sind jetzt in der Lage, in der Advents- und Fastenzeit Tanzlustbarkeiten abhalten zu können, was sie bekanntlich früher nicht durften. Ich bin der Ansicht, meine Herren, daß man solche Gesetzmacherei doch nicht treiben soll, in einem Jahre ein Gesetz machen und im folgenden Jahre schon wieder damit anfangen, wesentliche und nach eingehenden und schwierigen Verhandlungen getroffene Bestimmungen wieder aufzuheben. Es müßten doch ganz zwingende Gründe vorliegen, die den Gesetzgeber veranlassen könnten, schon wieder eine Aenderung vorzunehmen. Es ist ja richtig, daß an der Grenze von Wilhelmshaven und Rüstingen ein verschiedenes Recht besteht in Bezug auf die Tanzlustbarkeiten an Sonnabenden. Aber, meine Herren, ein verschiedenes Recht besteht überall dort, nicht nur, was die Tanzlustbarkeiten anbelangt, sondern auch auf anderen Gebieten der Gesetzgebung, und damit müssen die Grenzbewohner sich nun einmal abfinden.

Wenn Herr Schulz hervorgehoben hat, daß der Zweck des Tanzverbots, an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage, die Heilhaltung derselben nicht erreicht werde, so, glaube ich, hat er den Sinn nicht ganz richtig erfaßt. Die Heilhaltung der Sonn- und Feiertage soll allerdings durch diese Vorschrift gefördert werden, aber nicht in dem Sinne, daß die Leute in die Kirche gezwungen werden sollen. Nein, meine Herren, mit solchen Mitteln kann man die Leute nicht in die Kirche zwingen, aber es soll vorgebeugt werden, daß bis tief in die Nacht hinein getanzt wird, und daß die Leute vom Tanzboden kommen, wenn andere zur Kirche gehen, es soll letzteren erspart werden, Aergernis daran zu nehmen. Ein zweites sehr wichtiges Moment für das Tanzverbot an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage ist für den Gesetzgeber gewesen, daß die Tanzlustbarkeiten bald ins Ungemessene sich vermehren würden, wenn sie

auch Sonnabends freigegeben würden. M. H.! Es geht nicht an, für bestimmte Bezirke die Sonnabende für Tanzereien freizugeben, dann müßte es schon für das ganze Herzogtum geschehen; ich möchte unsere Landbevölkerung aber mal nach ein oder zwei Jahren klagen hören, wenn das geschähe. Für Vereine allein kann der Sonnabend ebenfalls nicht freigegeben werden, denn das weiß jeder, der in der Praxis gestanden hat, wenn es nur den Vereinen erlaubt wird, an Sonnabenden tanzen zu lassen, dann wissen die Wirte das Verbot im übrigen geschickt zu umgehen. Unter der Firma „Vereinsbälle“ würden Sonnabends vielerorts öffentliche Tanzlustbarkeiten abgehalten.

M. H.! Ich warne dringend davor, dem Antrag auf Berücksichtigung stattzugeben. Nehmen Sie den Antrag an, der auf Uebergang zur Tagesordnung lautet.

**Präsident:** Herr Abg. Tangen hat das Wort.

Abg. **Tangen:** Bei der Beratung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage hat man die Wirkung dieser Bestimmung des § 11 Absatz 3 nicht ganz übersehen. Es ist auch bei den Verhandlungen nicht zur Sprache gekommen, daß der Zustand eintritt, daß auf der einen Seite der Straße getanzt werden darf und auf der anderen nicht. Das ist tatsächlich der Fall, denn Wilhelmshaven und Rüstingen ist sozusagen eine Stadt und tatsächlich wird auf der einen Seite der Straße getanzt und auf der anderen ist es verboten. Die Folge ist natürlich, daß die Einwohner von Rüstingen, soweit sie auf oldenburgischem Gebiete wohnen, auf die andere Seite gehen und tanzen. Also das, was man durch dieses Gesetz erreichen wollte, die Heilhaltung des Sonntages, das wird nicht erreicht, das ist ausgeschlossen, und ich glaube, das ist nicht richtig übersehen worden. Deshalb meine ich auch, daß man die Bedenken wohl fallen lassen kann, nun so kurze Zeit nachher ein Gesetz zu ändern, welches seinen Zweck in diesem Punkte nicht erfüllen kann. Die Achtung vor dem Gesetz kann doch nicht gehoben werden, wenn es einfach in der Luft schwebt und gar nicht den Zweck erfüllt, den es hat. Außerdem kommt hinzu, daß im ganzen Königreich Preußen und in unseren Fürstentümern Lübeck und Birkenfeld dasselbe gilt, was die Petenten wollen. Und daß da das eintritt, was Herr Abg. Driver II ausführte, daß eine ungeahnte Vermehrung der Tanzlustbarkeiten eintreten wird, davon habe ich nichts gehört. Ich glaube, das kann man ruhig riskieren, jedenfalls ist es ganz zwecklos, diese Bestimmung bestehen zu lassen. Ich glaube daher, daß man es wohl verantworten kann, diese Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

**Präsident:** Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Abg. Tangen nicht anschließen. Ich denke, das ist kein Mangel des Gesetzes, das ist ein Mangel, den die Grenze mit sich bringt und diese Unzuträglichkeiten findet man nicht nur zwischen Rüstingen und Wilhelmshaven, sondern überall da, wo Grenzen sind. Es ist nichts Ungewöhnliches, daß in zwei verschiedenen Ländern auch verschiedene Gesetze bestehen, und mit dieser Unzuträglichkeit muß jeder Einwohner sich abfinden. Ich möchte darauf



hinweisen, daß durch die Berücksichtigung der Wünsche der Petenten dem weitaus größeren Teile des Landes Schaden zugefügt würde. Ich halte es für einen Fehler, wenn der Antrag auf Berücksichtigung angenommen würde und ich möchte diese großen Unzuträglichkeiten vermieden sehen. Ich bitte, den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und gebe das Schlußwort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Schulz.

**Abg. Schulz:** M. H.! Ich will nur darauf aufmerksam machen, warum es sich handelt. Es handelt sich nicht um den Gesichtspunkt, zwei verschiedene Gesetze zu wollen, sondern darauf kommt es an, festzustellen, daß im Gegensatz zu der in Preußen bestehenden Gesetzgebung in unserer Gesetzgebung wieder Verschiedenartigkeiten bestehen, die Beunruhigungen hervorrufen. Diese Bestimmung in unserem Gesetze, in einzelnen Fällen Ausnahmen zu gestatten, nämlich, daß bei patriotischen Gelegenheiten die Erlaubnis erteilt wird, die durchbricht den Grundsatz von dem gleichen Rechte, und darauf kommt es an. Es ist dieser Zweck des Tanzverbots nicht mehr zu erreichen angesichts der Entwicklung der Verhältnisse und deshalb sollte man damit aufräumen. Es trifft das nicht zu, wenn Herr Abg. Driver sagt, es gehe nicht an, die Bestimmung in diesem Jahre wieder aufzuheben. Wenn es im nächsten Jahre geändert wird, dann hat die Bestimmung drei Jahre bestanden. Ich glaube, die Regierung fühlt sich selbst nicht behaglich und würde sich freuen, wenn sie damit aufräumen könnte.

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung und zwar lasse ich zunächst abstimmen über den Antrag 2: Uebergang zur Tagesordnung. Wird dieser Antrag angenommen, so ist damit der Antrag 1, der die Petition zur Berücksichtigung empfehlen will, beseitigt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 2 auf Uebergang zur Tagesordnung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 24 gegen 11 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 1 erledigt.

Siebenter Gegenstand ist:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag des Abg. Thorade, betr. den Erlaß eines Gesetzes über die Haftung für Sachschäden beim Eisenbahnbetriebe.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Thorade annehmen.

Der selbständige Antrag, der zur Annahme empfohlen wird, lautet:

Ich beantrage, der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem die Haftpflicht für Sachschäden bei dem Eisenbahnbetriebe geregelt wird.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag Thorade und über den dazu gestellten Ausschußantrag und gebe das Wort dem Antragsteller und Berichterstatter, Herrn Abg. Thorade.

**Abg. Thorade:** M. H.! Ich möchte zunächst bemer-

ken, daß sich ein kleiner Schreibfehler auf der ersten Seite befindet. Es muß da statt § 381, § 831 heißen.

Sie werden sich erinnern, daß im vorigen Herbst eine Petition des Fuhrwerksbesizers Cordes den Landtag beschäftigte. Dieser beantragte beschleunigte Auszahlung der Entschädigung für einen erlittenen Unfall. Bei der Beratung dieser Petition ist der Ausschuß der Frage näher getreten, ob die Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Haftung des Betriebsunternehmers bei Sachschäden für den Eisenbahnbetrieb als ausreichend anzusehen sei, und im allgemeinen war die Meinung geltend, daß das nicht der Fall sei und daß es angezeigt erscheine, hierin besondere Bestimmungen zu treffen. Welche Folgen für die durch die Eisenbahn Beschädigten eintreten können, kann man sich am besten vergegenwärtigen, wenn man sich den Vorfall, der zu dieser Petition Veranlassung gab, ansieht und dabei die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Anwendung bringt. Der Sachverhalt war folgender: Der Mann mußte bei der Benutzung der Landstraße den Uebergang der Eisenbahn passieren. Der Weg führte durch einen Einschnitt, so daß er die einkommenden Züge nicht sehen konnte. Die Schranken waren nicht geschlossen. Als er nun die Schienen erreicht, wird das Gespann von der Maschine völlig vernichtet. Das Gespann war verloren gegangen. Nun wird jeder ohne weiteres annehmen, daß die Eisenbahndirektion den Schaden vergüten müsse. Hierzu ist sie nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches aber nicht verpflichtet, weil in diesem Falle an dem Unfalle der Schrankenwärter schuld war, da er die Schranken nicht rechtzeitig geschlossen hatte. Die Eisenbahnverwaltung konnte den Mann mit seinen Entschädigungsansprüchen an den Schrankenwärter verweisen und da dieser unvermögend war, konnte er keine Entschädigung bekommen. Daß die Eisenbahnverwaltung nicht in dieser Weise verfahren hat, wissen wir nach dem Laufe der Verhandlungen. Der Mann hat seine Entschädigung bekommen, aber wir müssen doch sagen, daß hier keine genügende Sicherheit gegeben ist in solchen Fällen. Wir haben keine Gewähr, daß an der Spitze unserer Eisenbahnverwaltung immer Männer stehen, die so human handeln und eine Entschädigung gewähren, auch wenn sie das Gesetz nicht vorschreibt. Außerdem ist in Betracht zu ziehen, ob die vielen Kleinbahnen, Privatbahnen, die teilweise von fremden Unternehmern betrieben werden, den Unfall oder den Sachschaden, der auf ihren Bahnen entsteht, auch in dieser Weise entschädigen würden. Ich bezweifle dies und bin der Meinung, auch aus diesem Grunde wäre es durchaus wünschenswert, wenn wir ein besonderes Haftpflichtgesetz für den Eisenbahnbetrieb bekämen. Man muß allerdings zugestehen, daß bei den Kleinbahnen die Gefahr nicht so groß ist, wie bei den Hauptbahnen, und man ist deshalb in anderen Ländern dazu gekommen, das Haftpflichtgesetz auf die Kleinbahnen nicht auszudehnen. Ich meine aber, es ist im Interesse der Kleinbahnen besser, wenn das Gesetz auch auf diese ausgedehnt wird. Die Kleinbahnen sind doch in der Regel versichert und die Haftpflichtversicherung hat keinen Grund, für den Schaden einzutreten, wenn den Eisenbahnunternehmer nicht die Schuld trifft, und er die Sachschäden, die auf den Kleinbahnen durch die Schuld eines Beamten entstehen, ohne weiteres ablehnen



kann. Ich möchte Sie bitten, auch aus diesen Gründen meinen Antrag anzunehmen. Wir werden dann zu klaren Verhältnissen kommen, und aus diesem Grunde müßte es der Eisenbahnverwaltung auch nur erwünscht sein, daß ein derartiges Gesetz erlassen wird.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Ruzhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Es ist ja an und für sich sehr erfreulich, daß Anregungen, die nach dieser Richtung gegeben werden, im Eisenbahnausschusse eine so freundliche Aufnahme gefunden haben, so daß jetzt dieser Antrag vorliegt. Ich hoffe, daß weite Kreise hieraus Nutzen haben werden und daß sie sehr erfreut darüber sein werden, wenn hier Wandel geschaffen wird. Der jetzige gesetzliche Zustand ist zweifellos mittlerweile unerträglich geworden und ich befinde mich nicht in Uebereinstimmung mit dem Berichte des Ausschusses, wenn darin gesagt wird, daß die Eisenbahnverwaltung immer in sehr rücksichtsvoller Weise ihre Situation ausgenutzt hat. Ich kann wohl sagen, daß in sehr vielen Fällen Private, die in einem solchen oder ähnlichen Falle mit der Eisenbahnverwaltung zu verhandeln hatten, nicht immer sehr angenehme Erinnerungen aus diesen Verhandlungen mit nach Hause nehmen konnten. Es ist für Private außerordentlich schwierig, „gegen den Backofen anzujahnen“ wie man im Volksmunde zu sagen pflegt und wenn gar solche gesetzliche Unterlagen zu Gunsten des Fiskus vorliegen, dann ist m. E. eine Aenderung im Interesse der Privaten sehr dringend erforderlich. Der Fall Cordes, den ich im vorigen Herbst hier vertrat, hat die erste Veranlassung gegeben, daß dieser Antrag hier vorliegt und mittlerweile ist noch ein zweiter Fall hinzugekommen, der sich ganz außerordentlich beweiskräftig dafür zeigt, daß der Antrag notwendig ist.

M. H.! Das Gespann des Klattenhoff in Nordenholz ist ähnlich wie das des Milchfuhrmanns Cordes von der Eisenbahn bei offener Schranke übergefahren. Dies Ereignis trug sich im August 1908 zu, es ist mittlerweile 1½ Jahr her. Der Klattenhoff hat gleich versucht, von der Eisenbahndirektion eine Entschädigung zu bekommen. Das ist aber abgelehnt und er hat sich infolgedessen genötigt gesehen, den Bahnwärter zu verklagen. Der Prozeß hat sich lange hingezogen und dann ist in erster Instanz der Bahnwärter verurteilt. Während der Prozeß schwebte, wurden von Seiten des gegnerischen Anwaltes nach und nach Anerbieten gemacht von 400 M., 600 M., bis 900 M. hinauf. Man nimmt in diesen Kreisen an, daß diese Angebote von der Großherzoglichen Eisenbahnverwaltung ausgegangen seien. Ich bin jedoch der Meinung, daß das nicht der Fall ist, denn die Eisenbahnverwaltung würde sich doch nicht soweit einlassen, nach und nach in dieser Art eine immer höhere Entschädigungssumme zu bieten. Bevor nun der Termin bei dem Oberlandesgerichte zur Entscheidung kam, und das war Anfang des Monats Februar, da wandte sich Klattenhoff an mich und teilte mir die näheren Umstände mit. Ich gab ihm den Rat, er möge sich, bevor die Gerichtsverhandlung stattfand, mit der Großherzoglichen Eisenbahnverwaltung in Verbindung setzen, ob sie geneigt sei, mit ihm in Verhandlungen zu treten. Das geschah und

über den Verlauf besitze ich heute nur die kurze Nachricht, daß die Angelegenheit erledigt sei. Ich nehme an, daß Klattenhoff jetzt ausreichend entschädigt ist, nachdem der Vorgang 1½ Jahr zurückliegt. Wie hoch er seine Schäden bezahlt bekommen hat, das kann ich nicht sagen, darüber sind mir noch keine Nachrichten zugegangen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit Herrn Abg. Heitmann gegenüber nur noch feststellen, daß es wohl kaum richtig war, wenn er im vorigen Herbst behauptete, Cordes sei wohl an den falschen Ratgeber gekommen. Gerade Cordes hat, nachdem er sich an mich gewandt hat, innerhalb 14 Tagen sein Geld bekommen und auch Klattenhoff ist binnen kurzer Zeit Genüge geworden, nachdem er meine Hilfe in Anspruch genommen hat. Vorher hatte sich die Erledigung allerdings 1½ Jahr hingezögert. Ich glaube von einem falschen Ratgeber kann in diesem Falle wohl kaum die Rede sein. Ich möchte auch Herrn Kollegen Heitmann dringend ans Herz legen, daß er auch in solchen Fällen, wo es sich um gewöhnliche Bauern handelt, sich der Sache mit größerem Interesse annimmt, als das bislang geschehen ist und ich glaube, daß ich nicht im Unrechte gewesen bin, wenn ich seine Berichterstattung im vorigen Jahre bemängelt habe.

Ich glaube, daß die zu erwartende Gesetzgebung auch für die Waldbesitzer, deren Grundstücke von Eisenbahnen berührt werden, von Nutzen sein wird, denn die heutigen Zustände sind unerträglich und im B. G.-B. § 907 wird auf die landesgesetzliche Regelung dieser Frage besonders hingewiesen. Derartige landesgesetzliche Vorschriften sind erforderlich, vor allen nach der Richtung, daß sich die Eisenbahn in einer gewissen Entfernung von der Grenze des durchschnittlichen Forstgrundstückes hält. Wie gefährlich das Flugfeuer der Lokomotiven ist, muß jedem bekannt sein. Wenn man auf den oldenburgischen Eisenbahnen herumfährt, so sieht man bald hier, bald dort große Brandstellen, die schwarz herliegen und den Reisenden einen traurigen Anblick gewähren. Ich möchte noch weiter darauf hinweisen, daß dort, wo die Gemeinden bei Neuanlagen verpflichtet sind, den Grund und Boden herzugeben, bei Forstgrundstücken die Eisenbahnverwaltung darauf besteht, daß nicht nur der Grund und Boden, der für die Eisenbahn erforderlich ist, hergegeben wird, sondern noch ein Streifen extra von 10 m, um einem möglichen Schaden durch Flugfeuer vorzubeugen. Ich weiß nicht, ob die Gemeinden dazu verpflichtet sind, diesen Streifen herzugeben, ich vermute auch, daß sich einige Gemeinden geweigert haben. Jedenfalls wird aber bei Neuanlagen jetzt ein derartiger Abstand vorgesehen, und das beweist, daß die Gefahr anerkanntermaßen eine große ist.

Wir müssen klare Zustände schaffen, und müssen der Eisenbahnverwaltung gegenüber wissen, wie wir uns zu verhalten haben und die Eisenbahnverwaltung muß wissen, daß dort, wo sie Schaden anstiftet, sie auch den Schaden zu bezahlen hat und daß sie verpflichtet ist, in weitem Umfange Maßregeln zu treffen, um derartige Schäden zu verhüten.

**Präsident:** Herr Eisenbahndirektionspräsident Graepel hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Graepel:** Auf den letzten

Fall, den der Herr Vorredner erörtert hat, nämlich seine eigene Angelegenheit, bezüglich des Schutzes des Waldes, gehe ich nicht weiter ein, als daß ich ihm kurz erwidere: Was er in dieser Beziehung anstrebt, das deckt sich nicht mit dem, was nach unseren jetzigen Anschauungen zum Schutze der Gehölze zu geschehen hat. Er wünscht, daß ein Streifen von ihm angekauft und niedergelegt, also wund gemacht wird. Nach der jetzigen Auffassung, die auf Grund eingehender Ermittlungen auch in Preußen herrscht, ist man nicht der Ansicht, daß ein breiter Schutzstreifen, sondern ein schmaler Schutzstreifen erforderlich ist von ein bis zwei m Breite gegen das Zünden der den Maschinen entfallenden Kohlen, daß es aber im übrigen richtig ist, grünes Gehölz anzupflanzen. Der Zustand, der im Nuzhornener Gehölz jetzt besteht, ist, was den Aufwuchs anbelangt, gerade derjenige, den man für angezeigt hält, um einen Brandschaden zu vermeiden. Ich glaube aber, darauf brauche ich nicht weiter einzugehen, denn diese Frage steht in äußerster losem Zusammenhange mit dem Gegenstande der heutigen Verhandlung.

Etwas näher muß ich zu meinem Bedauern eingehen auf den Fall Klattenhoff, den der Herr Vorredner dargestellt hat. Es ist immer etwas außerordentlich Mißliches, hier einzelne Fälle auseinanderzusetzen und daraus Schlüsse zu ziehen, weil man nicht mit Sicherheit feststellen kann, ob das, was vorgetragen ist, richtig ist. Und der Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat ja die Kenntnis der Dinge zum großen Teile von den Interessenten selbst, er ist also nicht aus persönlicher Wahrnehmung der Sache kundig, dagegen kenne ich sie persönlich ganz genau, weil ich mit Klattenhoff verhandelt habe, und ich kann sagen, daß die Darlegungen in allen wesentlichen Teilen falsch sind. Der Geschädigte ist nicht von der Eisenbahnverwaltung grundsätzlich abgewiesen und auf den Bahnwärter verwiesen worden, sondern die Eisenbahnverwaltung war bereit, den Schaden, den er nachweisen konnte, zu bezahlen. Es handelte sich zwischen Klattenhoff und der Eisenbahndirektion lediglich um die Höhe des Schadens, eine Frage, die genau ebenso zur Erörterung kommen wird, mag der Punkt, der hier zur Verhandlung steht, beordnet werden wie er will. Er ist also nicht abgewiesen. Er stellte aber eine Forderung von 2500 M., die stark überseht zu sein schien. Lediglich um zu bewirken, daß sie auf das Maß des wirklichen Schadens herabgemindert werde, wurde darauf hingewiesen, daß die Verwaltung rechtlich nicht ersatzpflichtig sei und einer angemessenen Forderung gegenüber freiwillig auf die Ausnutzung des Rechtspunktes verzichte. Darauf brach Klattenhoff die Verhandlungen ab, weil er der Meinung war, daß der Bahnwärter, den tatsächlich eine gewisse Schuld trifft, in der Lage sei, seinen Schaden völlig zu bezahlen. Wir haben nur gesprächsweise indirekt erfahren, daß er den Bahnwärter verklagt hat. Als das nach langer Zeit durch den Betroffenen selbst zu meiner Kenntnis gelangte, da habe ich meinerseits Veranlassung genommen, die Parteien darauf hinzuweisen, daß es doch ein Unsinn sei, den armen Mann, der ungefähr 70 Jahre alt ist und durch die Klage sehr schwer gelitten hatte, mit dem Prozesse zu quälen, während die Eisenbahn zur Vergütung des nachweislichen Schadens bereit sei. Darauf ist er lange nicht eingegangen und erst,

als das Urteil I. Instanz zwar zu seinen Gunsten gesprochen, aber ein Zeuge ermittelt war, nach dessen Darstellung der Fuhrmann selbst nicht ohne Schuld war, da schlug die Ansicht um und er fragte an, ob der Staat jetzt noch zahlen wolle, und unverzüglich ist ihm erwidert, er brauche nur zu kommen. Und als er dann kam, sind wir in einer halben Stunde fertig geworden und dabei hat sich ergeben, daß 1500 M. statt 2500 M. ein Ersatz des Schadens sei. So liegt die Sache.

Wenn ich mich nun mit ein paar Worten zu dem Antrage Thorade wende, so muß ich vorausschicken, daß ich nicht in der Lage bin und nicht die Ermächtigung habe, über die Stellung der Regierung eine Erklärung abzugeben. Das werden die weiteren Erörterungen ergeben müssen. Ich will auf die Begründung nicht weiter eingehen, nur einen Punkt möchte ich mir erlauben klarzustellen. Es liest sich so und hört sich so an, als wenn nach der Ansicht des Antragstellers der durch das B. G.-B. geschaffene Rechtszustand unbefriedigend sei. Solange die Eisenbahn besteht, ist die Rechtslage im wesentlichen so, wie sie jetzt nach dem B. G.-B. ist. Das B. G.-B. hat nur eine kleine Verbesserung für die Interessenten zur Folge gehabt, nämlich die, daß früher der Geschädigte gegenüber dem Betriebsunternehmer den Nachweis führen mußte, daß diesen ein Verschulden trafe in Bezug auf die Auswahl der betreffenden Personen usw. Jetzt ist der Beweis umgekehrt. Es genügt zur Begründung der Klage der Nachweis des Verschuldens eines Beamten und es ist der Eisenbahnverwaltung, welche durchaus dieselbe Rechtsstellung wie jeder andere Betriebsunternehmer hat, nur der Beweis nachgelassen, daß sie weder in der Anweisung noch in der Auswahl der betreffenden Beamten etwas versäumt habe.

Ich darf dann zum Schlusse noch darauf hinweisen, daß, abgesehen von der Auffassung, die Herr Abg. Müller (Nuzhorn) vertreten hat, in den 40 Jahren, die die oldenburgische Eisenbahn besteht, unbefriedigende Zustände sich nicht ergeben haben. Wenn der Herr Abgeordnete seine Behauptung, daß die Eisenbahnverwaltung Privatpersonen ihr Recht vorenthalten habe, aufrecht erhält, so möge er Tatsachen vorbringen. Ich glaube, daß sie dann die sachgemäße Behandlung der Fälle ebenso nachweisen kann wie im Fall Klattenhoff.

**Präsident:** Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

**Abg. Heitmann:** Ich kann zum Antrage Thorade nur erklären, daß wir für denselben eintreten werden und werden wir auch jederzeit dafür zu haben sein, wenn irgend jemandem ein Sachschaden zuteil geworden ist, ihn in entsprechender Weise zu vergüten.

Was nun die besondere Anzapfung des Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) betrifft, so glaube ich nach der Erklärung, die wir soeben vom Regierungstische gehört haben, kaum noch näher darauf eingehen zu brauchen. Ich kann natürlich nicht untersuchen, was richtig ist, ob die Ausführungen des Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) oder die des Herrn Regierungsvertreters, nehme aber ohne weiteres an, daß die letzteren sich wohl auf das aktenmäßige Material stützen. Dann wirft das aber auf die ungetrübte Sachlichkeit des Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) ein eigenartiges Licht. Ferner möchte ich Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) noch bemerken,



wenn er stets mit einer solchen Sachlichkeit und Objektivität, wie wir es als die Vertreter der Sozialdemokratie zu tun glauben, an die Geschäfte des Landtages herantritt und sie zur Erledigung bringt, daß es dann nicht allein hier, sondern auch im Reiche um die Interessen des gesamten Volkes besser gestellt wäre, als bei der einseitigsten Interessenpolitik der Herren vom Bund der Landwirte.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Nuthorn) hat das Wort.

Abg. **Müller** (Nuthorn): Der Herr Eisenbahndirektionspräsident hat behauptet, daß meine Angaben unrichtig seien und ich kann nur feststellen, daß ich dieselben nach Maßgabe der Akten, die mir zur Verfügung gestanden haben, vorgetragen habe. Ich bin in der Lage, wenn ich auf den Fall Klattenhoff später zurückkommen sollte, alle Akten vorzulegen und zu beweisen, daß ich vollkommen recht habe. Insbesondere befinde ich mich in Unstimmigkeit mit dem Herrn Direktionspräsidenten in Bezug darauf, daß Klattenhoff von der Eisenbahn-Verwaltung nicht abgewiesen worden sei. Ja, m. H., Klattenhoff hat sich zuerst, und zwar persönlich, an die Eisenbahndirektion gewandt und ist dann weggegangen, wahrscheinlich, weil das Angebot ein so kläglich niedriges gewesen ist, daß er unter keinen Umständen darauf eingehen konnte. Wenn ich richtig verstanden habe, ist die Endsumme 1500 *M* gewesen. Ich möchte daher fragen, welche Anfangssumme die Eisenbahndirektion dem Geschädigten geboten hat? Das zu erfahren, wird für unsere Beurteilung ja außerordentlich interessant sein. Ich habe vorhin gesagt, daß ich nicht wüßte, ob von Seiten der Eisenbahndirektion die von mir genannten Angebote gemacht seien, die erst auf 400 *M* und allmählich höher auf 900 *M* gestiegen seien. Ich glaube nicht, daß die Eisenbahndirektion hiermit in Verbindung gebracht werden kann, aber interessant wäre es doch, zu erfahren, welche Summe tatsächlich anfänglich von der Großherzoglichen Eisenbahndirektion geboten worden ist. Der Herr Präsident hat ja selbst gesagt, die Direktion wäre mit Klattenhoff in Unterhandlungen getreten unter Hinweis darauf, daß sie rechtlich nicht verpflichtet sei, zu zahlen und daraufhin ist dann wohl ein solches geringfügiges Angebot gemacht. Klattenhoff ist dann zu einem Rechtsanwalt gegangen und der hat ihm gleich gesagt, wenn es nicht anders geht, müssen Sie klagen, und so hat er denn auf den Rat seines Rechtsanwalts hin, nachdem er allerdings mündlichen ablehnenden Bescheid von der Eisenbahndirektion bekommen hatte, den Klageweg gegen den Bahnwärter beschritten.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Achter Gegenstand ist:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung betr. Anlagevorrichtung vor den Gründen der Elsflether Heringsfischerei-Gesellschaft.** (Anlage 57.)

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären,

daß 23 000 *M* aus dem Wasserbaufonds für eine Erweiterung der Anlagevorrichtung vor den Gründen der Elsflether Heringsfischerei-Gesellschaft vorbehältlich demnächstiger Erstattung aus der Landeskasse verwandt werden.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** Im Ausschusse wurde lebhaft Klage darüber geführt, daß die Staatsregierung so spät noch mit derartigen Vorlagen an den Landtag komme. Der Ausschuss wünschte dringend, daß das in Zukunft nicht vorkommt, denn sonst würde es gar zu leicht eintreten, daß derartige Vorlagen so zu sagen zwischen Tür und Angel erledigt würden.

Was die Vorlage selbst anbelangt, so ist dieselbe im Ausschusse von dem Herrn Regierungsbevollmächtigten an der Hand der Karte näher erläutert worden, und der Ausschuss glaubt der Vorlage zustimmen zu können.

**Präsident:** Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Auch ich will für die Vorlage eintreten. Ich halte es nicht für richtig, wenn die Ausführung eines derartigen Projektes zurückgestellt wird und zwar mit der Begründung, daß man bei der nicht günstigen Finanzlage nicht glaubt, der Staatskasse das zumuten zu können. Dieser Gesichtspunkt ist nicht richtig. Ich meine, was dringend gewünscht wird, muß gemacht werden. Allerdings wird vielfach gesagt, die Finanzlage ist in diesem Jahre nicht günstig. Wir haben es ja leider sehen müssen, daß in dem Etat rund 150 000 *M* weniger eingestellt sind, als Zuschüsse für Chausseebauten. Auch das halte ich nicht für richtig. Was gut und erwünscht ist, muß gemacht werden, auch wenn wir genötigt sein sollten, Zuschläge zur Einkommensteuer zu erheben. Das schadet in meinen Augen garnicht. Wieviel Zuschläge zur Einkommensteuer werden gerade in den Gemeinden erhoben, das möchte ich mal betonen, es gibt verschiedene Gemeinden, die noch bedeutend über 200% heben. Erst kommt für mich in Frage, was ist dringend erwünscht und notwendig. Ich möchte wünschen, daß in Zukunft hiernach auch von Seiten der Staatsregierung mehr verfahren wird.

**Präsident:** Se. Erz. Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Für die Ausführungen des Herrn Abg. Ahlhorn bin ich ihm dankbar. Wir haben bisher darnach gestrebt, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln, d. h. ohne Zuschläge, auszukommen und deshalb mußten wir uns mit Rücksicht auf die Wirkung der Finanzreform im Reich bei der Aufstellung des Voranschlages im letzten Herbst große Beschränkungen auferlegen. Zu den Sachen, die wir damals für aufschiebbar hielten, gehörte die hier vorliegende Angelegenheit. Sie ist erst dringend und akut geworden vor 8 Tagen, als wir erfuhren, daß die Heringslogger in Elsfleth ihre Reparaturen nicht außerhalb des Tiedehafens ausführen können. Nachdem unter günstigen Verhältnissen an eine größere Firma Teile des Hafens verpachtet sind, hielten wir es für angezeigt, ihr in Bezug auf die Eröffnung des Betriebes, besonders mit Rücksicht darauf,



daß in diesem Jahre wegen des eisfreien Winters die Schifffahrt besonders früh beginnt, entgegenzukommen. Und wir konnten das um so eher, als aus dem Wasserbaufonds die Mittel vorläufig entnommen werden, also eine Belastung der Staatskasse wenigstens vorläufig vermieden wird.

Im übrigen muß ich entschieden dagegen Einspruch erheben, daß in diesem Jahre der Staatsregierung Vorwürfe darüber, daß sie mit ihren Vorlagen zu spät kommt, gemacht werden. Wir haben uns mit aller Kraft bemüht, ihnen die sämtlichen Vorlagen vor Beginn der Tagung zugehen zu lassen und es läßt sich bei einer so großen, weitverzweigten Verwaltung garnicht vermeiden, daß nachträglich noch Bedürfnisse hervortreten, die schleunige Befriedigung erheischen. Eine einfache Vorlage, wie die zur Erörterung stehende, die mit ja oder nein zu beantworten ist, kann die Verhandlungen durchaus nicht aufhalten. Sie können in jedem Parlamente beobachten, daß bis zum letzten Augenblicke Nachtragsetats eingehen, das läßt sich eben nicht anders einrichten.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Ich möchte den nach der Tagesordnung als 9. Gegenstand angezeigten Punkt überschlagen und komme zunächst zum nächsten Gegenstand.

Der 10. Gegenstand ist:

Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, betr. Einstellung von zwei Gendarmen.

Ein Teil des Ausschusses beantragt:  
Annahme der Vorlage.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Vorlage und gebe das Wort Sr. Exzellenz Herrn Minister Scheer.

Minister **Scheer:** M. H.! Es ist Ihnen ja bekannt, daß wir schon im letzten Jahre gebeten haben, diese beiden Stellen zu bewilligen. Damals war die Mehrheit von Ihnen der Meinung, daß ein dringendes Bedürfnis nicht vorliege und daß wir uns auf einem anderen Wege helfen könnten. Nun hat sich aber im Laufe des Jahres herausgestellt, daß wir tatsächlich nicht in der Lage sind, den Wünschen aller Gemeinden zu entsprechen, und ganz besonders sind uns aus dem Fürstentum Lübeck und den Ostseebädern dringende Bitten zugegangen, doch noch einen weiteren Gendarmen zu überweisen. Es war uns nicht möglich, diesen Wunsch zu erfüllen, weil uns die nötigen Leute fehlten.

**Präsident:** Der Berichterstatter Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** M. H.! Die Mehrheit des Ausschusses ist allerdings auch der Ansicht, daß mit der Zeit die Einstellung von zwei weiteren Gendarmen wohl erforderlich sein wird, sie glaubt aber, daß diese Einstellung bis zum nächsten Herbst verschoben werden kann, da dann über eine neue Gehaltsordnung beraten wird. Dann können zwei neue Stellen besetzt werden. Die Besetzung wird nur um

ein Jahr verschoben. Aus diesem Grunde ist die Mehrheit des Ausschusses überzeugt, daß die Einstellung zweier Gendarme bis zum nächsten Jahre vertagt werden könne.

**Präsident:** Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. **Driver II:** M. H.! Ich bin doch anderer Ansicht. Wenn die Regierung hier erklärt, daß sie zwei Gendarme nötig hat im Interesse der allgemeinen Sicherheit, zum Schutze von Personen und Eigentum, dann müssen diese Gendarmen bewilligt werden. Soweit kann ich die Ersparnisbestrebungen nicht gelten lassen, daß man sich solchen Erklärungen der Regierung gegenüber ablehnend verhält. Ich möchte deshalb dringend bitten, bewilligen Sie die beiden zum zweiten Male bereits geforderten Gendarmen.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Die Staatsregierung hat schon vor ich glaube zwei Jahren diese zwei Gendarmen beantragt, die damals vom Landtage gestrichen sind. Vergangenen Herbst ist sie damit wiedergekommen, als sie die Besoldungsordnung für die Gendarmen vorlegte, und als die zurückgezogen wurde, hat sie geglaubt, jetzt in einer besonderen Vorlage diese beiden Gendarmen vom Landtage erbitten zu müssen. Die Vermehrung der Gendarmerie ist im Finanzausschusse als dringend notwendig hingestellt und es sind die verschiedenen lokalen Verhältnisse besprochen. Ich muß gestehen, daß ich unter diesen Verhältnissen eine ablehnende Stellung nicht einzunehmen vermag. Ich glaube auch nicht, daß eine Vereinfachung der Verwaltung auf dem Gebiete der Gendarmerie und Sicherheitsorgane anzuraten ist und möchte bitten, den Antrag der Minderheit anzunehmen. Es ist vielfach betont, daß es wohl noch Zeit mit der Vermehrung habe und eine Dringlichkeit nicht vorläge, ich glaube aber, das ist genügend bewiesen.

Dann ist hervorgehoben, m. H., daß die Gendarmen recht viel mit anderen Geschäften, die nicht unbedingt und in erster Linie zu ihrer Aufgabe gehören, belastet werden. Das liegt zweifellos vor und ich habe schon vor Jahren Veranlassung genommen, darauf hinzuweisen, daß das nicht mehr geschehen möge. Es müßte hier Remedur geschaffen werden. Dann bin ich aber der Meinung, daß die Gendarmen zu ihrer eigentlichen Berufstätigkeit in erhöhtem Maße heranzuziehen sind, weil es sehr viele Gebiete gibt, auf denen sie tätig sein können, auf denen sie aber bisher wegen Mangel an Zeit nicht genügend tätig gewesen sind. Ich bitte nochmals, für den Antrag der Minderheit stimmen zu wollen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 1: Annahme der Vorlage, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

M. H.! Es liegen zu der Tagesordnung Punkt 9, 11, 12, 13 und 14 die Petitionen, welche zu den Anlagen 13, 12, 32, 34 und 23 eingebracht sind, vor. Wenn der Landtag einverstanden ist, dann möchte ich es unterlassen, die Anträge aus diesen fünf Vorlagen vorzulesen. (Zurufe: Ja!) Der Landtag ist einverstanden. Der Antrag aus allen den Vorlagen geht dahin, daß diese Petitionen der

Staatsregierung als Material zur weiteren Verhandlung der Besoldungsgesetze überwiesen werden. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Ich möchte noch diejenigen Herren, welche mit dem Stenogramm im Rückstande sind, bitten, dieselben der Registratur zurückgeben zu wollen.

Dann darf ich wohl, bevor ich die Geschäfte schließe, noch kurz eine kleine Uebersicht über die Geschäftserledigung geben. Es sind dem Landtage zugegangen gewesen 31 Gesetzesentwürfe, davon sind, wie Ihnen bekannt, 5 zurückgezogen, 34 andere Vorlagen, 13 selbständige Anträge, 7 Interpellationen. Diese Gegenstände sind alle erledigt. Außerdem waren an Petitionen 156 eingegangen. Wieviel davon zurückgezogen sind, kann ich nicht konstatieren, ich habe sie nicht nachgezählt. Ich gebe jetzt das Wort Sr. Excellenz Herrn Minister Scheer.

**Minister Scheer:** Meine geehrten Herren! Sie stehen am Ende einer elfwöchigen Tagung. Während dieser Zeit haben Sie außer den Stats für das laufende Rechnungsjahr und außer zahlreichen selbständigen Anträgen, Petitionen und Interpellationen eine Reihe wichtiger Gesetze, ich brauche nur zu erinnern an das Schulgesetz, das Brand-

fassengesetz und das Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich schönen Gegenden, sowie mehrere Vorlagen von Bedeutung auf den Gebieten der Landeskultur und des Verkehrswesens erledigt. Ich bin Ihrer Zustimmung sicher, wenn ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß diese Ihre Beschlüsse dem Lande zum Segen reichen möchten. Ueber einige Vorlagen ist leider eine Einigung zwischen der Staatsregierung und dem Landtage nicht erzielt. Die Staatsregierung ist aber überzeugt, daß auch in Bälde eine Verständigung über diese Fragen herbeizuführen ist.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben mich beauftragt, Ihnen Höchst seinen wärmsten Dank für Ihre Mitarbeit an den Staatsgeschäften auszusprechen. Gleichzeitig habe ich Ihnen auch den Dank des Staatsministeriums zu übermitteln. Namens Se. Königl. Hoheit des Großherzogs erkläre ich nunmehr den Landtag des Großherzogtums für geschlossen.

**Präsident:** M. H.! Ehe wir auseinandergehen, bitte ich Sie, einzustimmen in den Ruf, mit dem wir unsere Geschäfte begonnen haben: Se. Königl. Hoheit der Großherzog er lebe hoch! nochmals hoch! und zum dritten mal hoch!

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr.)

